

Protokoll der
PSG-Bundesversammlung

03. – 05.07.2026
Frankfurt am Main

TEILNEHMER*INNEN

DIÖZESANVERBÄNDE	STIMMEN	VERTRETER*INNEN
Aachen	2	Kim Geffroy, Pia Hillermann
Augsburg	3	Johanna Mayr, Emely Walch, Rebekka Graf
Bamberg	2	Ronja Giskes, Lilly Feile
Essen	3	Johanna Wrede, Paula Wrede, Sophie Livoti
Freiburg	3	Mara Pflugfelder, Caroline Hennes, Katja Schwarz
Köln	3	Olivia Sokolowsky, Fenja Sokolowsky, Judith Irion
Mainz	3	Theresa Grimm, Nicole Stephinger, Lea Bohrer
München/Freising	3	Charlize Zachenbacher, Verena Schlagheck, Luisa Dinse
Münster	2	Amelie Hartmann, Sara Haumering
Paderborn	2	Chantal Grue (nur Samstag), Seher Yilmaz (nur Samstag)
Regensburg	2	Franziska Kies, Marta Schröck
Rottenburg-Stuttgart	3	Leoni Wieland, Jule Pusch, Amina Bezzoubir
Trier	0	-/-
Würzburg	2	Miriam Przybilla, Anne Sauer
PSG-Bundesvorstand	3	Anna Klüsener, Celine Leonartz, Sarah Reuter
Bundesleitung	6	Veronika Wenderlein, Jasmin Specht, Marijke Prellwitz
	40	Stimmen

Beratend:

-/-

Gäst*innen:

Eddie Welsch (Projektgruppe Beteiligung Geschlechtervielfalt)

Emilia Irion (Protokoll, Projektgruppe Beteiligung Geschlechtervielfalt)

Lars Göttgens (Team Satzung)

Lena Radmer (Moderation)

Mia Kellner (Young Delegate)

Sandra Dybowski (Stiftung Pfadfinderinnen)

Sarah Neuper (Kandidatin Bundesleitung)

Verena Müller (DV Augsburg)

TAGESORDNUNG DER PSG-BUNDESVERSAMMLUNG

TOP 1 Regularien	5
TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit	5
TOP 1.2 Genehmigung der Tagesordnung	5
TOP 1.3 Genehmigung des Protokolls der BV 2025	6
TOP 2 Berichte	7
TOP 2.1 Bundesleitung (BL)	7
TOP 2.2 Bundesvorstand	7
TOP 2.3 Finanzen und Zuschüsse	7
TOP 2.4 Projektgruppen, Teams und Arbeitsbereiche	7
TOP 2.5 Veranstaltungen	10
TOP 2.6 Öffentlichkeitsarbeit	10
TOP 2.7 Außenvertretungen	10
TOP 2.8 Ring Deutscher Pfadfinder*innenverbände (rdp)	11
TOP 2.9 BAG Mädchen*Politik	12
TOP 2.10 UN Women	12
TOP 2.11 Internationales	12
Stiftung Pfadfinderinnen	13
PSG-bundesweit e. V. – Förderverein	13
TOP 3 Anträge	14
Antrag 12 Termin Bundesrat 2028	14
Antrag 13 Termin Bundesversammlung 2028	14
Antrag 15 Überarbeitung Altersstufenprogramm der Pfadis „Sternenhimmel“	15
Antrag 20 Einrichtung „Team Spiri“	16
Antrag 7 Änderung der Satzung und Geschäftsordnung (GO/WO-Initiativanträge)	17
Antrag 1 Änderung der Satzung „§8 Mitgliedschaft“	18
Antrag 2 Änderung der Satzung „Einführung eines neuen Paragraphen“	20
Antrag 3 Änderung der Satzung „Gendern“	24
Antrag 4 Änderung der Satzung	26
Antrag 5 Änderung der Ordnung	31
Antrag 22 Änderung der Geschäftsordnung (zurückgezogen)	32
Antrag 14 Bundeslager 2029	32
Antrag 11 Versprechensabzeichen Ranger	35
Antrag 9 Änderung der Geschäftsordnung (Anpassungen PGs und Teams)	36
Antrag 8 Änderung der Satzung (Formalisierung IC)	37
Antrag 17 Änderung der Wahlordnung (Formalisierung IC)	37
Antrag 10 Änderung der Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung StaVo	38
Antrag 6 Änderung der Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung	40
Antrag 16 Jahresthema „Teilhabe“	45
Antrag 19 Digitale Teilhabe junger Menschen sichern – gegen pauschale Social-Media-Verbote	46
Antrag 21 Nutzung von KI auf Bundesebene	51

Antrag 18 Empfehlung Reinvestition des Erlöses des Verkaufs der Bundeskursstätte Ahrhütte (zurückgezogen).....	55
TOP 7 Wahlen	57
TOP 7.1 Delegierte BDKJ-Bundesfrauenkonferenz	57
TOP 7.2 Delegierte BDKJ-Hauptversammlung	57
TOP 7.3 Stellvertretende Delegierte BDKJ-Hauptversammlung.....	58
TOP 7.4 Bundesleitung	58
TOP 7.5 Wahlausschuss	59
TOP 8 Verschiedenes	60
TOP 8.1 Abschluss	61

TOP 1 REGULARIEN

Celine Leonartz (Bundesvorstand) begrüßt die Anwesenden. Lena Radmer stellt sich als Moderation vor. Emilia (Mitchy) Irion wird das Protokoll schreiben, Mia Kellner ist BL-Assistenz. Es soll eine Tonaufnahme von der Bundesversammlung aufgezeichnet werden, um die nachträgliche Ausformulierung des Protokolls zu erleichtern. Die Erinnerung wird am Samstagmorgen wiederholt.

Celine erinnert die Anwesenden daran, vor einem Redebeitrag den eigenen Namen und DV/Funktion zu nennen. Celine erinnert daran, dass die Wahlen über „OpenSlides“ stattfinden und alle stimmberechtigten Mitglieder bereits Zugangsdaten erhalten haben sollten. Für die Bundesversammlung gibt es eine kontinuierliche Reflexion, an der die Anwesenden gerne ab Samstagmorgen teilnehmen dürfen. Es gibt die Möglichkeit Artikel aus der Boutique zu erwerben, verantwortlich für den Verkauf ist Mia. Infomaterialien zu verschiedenen Themen liegen im Raum aus.

Lena Radmer (Moderation) eröffnet am 03.07.2026 um 20:13 Uhr die Bundesversammlung 2026.

TOP 1.1 FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Lena Radmer (Moderation) stellt fest, dass fristgerecht zur Bundesversammlung eingeladen wurde und dass die Anzahl der Stimmen der Bundesleitung nicht die Anzahl der Stimmen der Delegierten der Diözesanverbände (DV) übersteigen. Somit ist die Bundesversammlung beschlussfähig.

Am Freitagabend um 20:17 Uhr sind 35 Stimmberechtigte anwesend (6 Mitglieder der Bundesleitung und 29 Delegierte). Somit übersteigen die Stimmen der Bundesleitung nicht die Stimmen der Delegierten, zusammen mit der ordnungsgemäßen Einladung ist die Bundesversammlung beschlussfähig.

Am Samstagmorgen um 9:19 Uhr sind 38 Stimmberechtigte anwesend (6 Mitglieder der Bundesleitung und 32 Delegierte).

Am Sonntagmorgen um 9:29 Uhr sind 37 Stimmberechtigte anwesend (6 Mitglieder der Bundesleitung und 31 Delegierte)

Einrichtung des Awareness-Teams

Celine erklärt, dass es auf diesem Wochenende ein Awareness-Team geben wird. Die Bundesleitung schlägt Eddie, Charlie und Verena vor. Die drei Personen sind während der ganzen Versammlung ansprechbar und behandeln alle ihnen anvertrauten Infos mit Diskretion. Die drei werden durch ein einstimmiges Stimmungsbild bestätigt.

Eddie ergänzt, dass ein Awarenessbriefkasten für Anliegen bereitsteht, der von den Awarenesspersonen regelmäßig geleert wird.

TOP 1.2 GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung wird vorgestellt.

Kim Geffroy (DV Aachen) äußert ihre Bedenken darüber, alle gestellten Anträge in der vorgesehenen Zeit am Sonntag zu diskutieren und abzustimmen. Sie schlägt vor diskussionsarme Anträge bereits nach der ersten Lesung am Samstag abzustimmen. Anna erklärt, dass wahrscheinlich nicht die

vorgesehene Zeit für die Wahlen benötigt wird und erste Anträge daher bereits am Samstag abgestimmt werden sollen.

Amelie (Ami) Hartmann (DV Münster) hatte im Voraus der Versammlung darum gebeten einen Zeitslot einzurichten, an dem die Möglichkeit besteht sich über sinkende Mitgliederzahlen und Strategien gegen den Trend auszutauschen. Marijke Prellwitz (Bundesleitung) erklärt, dass am Samstagmorgen um 8:30 Uhr die Möglichkeit zum Austausch besteht.

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Die Tagesordnung wird festgestellt und einstimmig beschlossen.

TOP 1.3 GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER BV 2025

Lena Radmer (Moderation) stellt den Einspruch für das Protokoll der BV 2025 vor, welche den Delegierten mit dem 2. Versand schriftlich zugegangen sind:

Seite 2: Korrektur Teilnehmende DV Münster. Statt zwei Delegierten drei Delegierte (Melanie Haverkamp, Amelie Hartmann, Johanna Eickhold). Und die Delegierten sind bereits Freitag und nicht erst Samstag angereist.

Das geänderte Protokoll wird festgestellt und einstimmig angenommen.

TOP 2 BERICHTE

Der Bericht der Bundesebene ist den Delegierten der Bundesversammlung mit dem zweiten Versand zugegangen. Anna erklärt, dass im Raum Fotos zu den Berichten aufgehängt sind, um sich die Berichte nochmal in Erinnerung zu rufen. Die Berichte werden aufgerufen und Wortmeldungen dazu festgehalten. Inhaltliche Kommentare, die vor der Versammlung im Vorfeld über Antragsgrün eingebracht wurden, werden im Protokoll mit aufgeführt.

TOP 2.1 BUNDESLEITUNG (BL)

Lea (DV Mainz) erfragt zum Beschluss „Überarbeitung der Homepage“, wundert sich: das wurde doch schon gestartet (anders als im Bericht vermerkt). Celine erklärt, dass das Projekt gestartet wurde aber aufgrund des hohen Aufkommens pausiert werden musste. Es steht aber weiterhin auf der Agenda und soll im kommenden Jahr angegangen werden.

Charlie (München) fragt zum Schnitzführerschein: Anna sagt, dass alles bereit ist, aber gerade untergegangen ist, weil Cäcilia nicht mehr Teil der BL ist. Sie ruft die Anwesenden dazu auf, wenn ihnen auffällt, dass ein Thema möglicherweise untergeht auch unterjährig an den Vorstand heranzutreten. Eddie fragt, ob es eine Person für das Design braucht. Anna sagt, dass bisher immer die gleiche Person zu Rate gezogen wurde.

TOP 2.2 BUNDESVORSTAND

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.3 FINANZEN UND ZUSCHÜSSE

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.4 PROJEKTGRUPPEN, TEAMS UND ARBEITSBEREICHE

TOP 2.4.1 PG ZIRKUS

Jasmin (PG Zirkus) ergänzt, dass es zwei Probedrucke zum bereits beschlossenen Programm zur Ansicht vor Ort gibt. Anna ergänzt, dass der Druck bereits gestartet ist und das neue Programm dann ganz bald verfügbar sein wird.

TOP 2.4.2 PROJEKTGRUPPE BETEILIGUNG GESCHLECHTERVIELFALT

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.4.3 PG VIELFALT DER GOTTESBILDER

Sarah Reuter (Bundeskuratin) wirbt um neue Mitglieder für die Projektgruppe. Lea Bohrer (DV Mainz) fragt nach konkreten Plänen zur Einbeziehung interessierter PSGler*innen und Kurat*innen. Sarah erklärt, dass die Mitarbeit im Team aus diesem Grund neu ausgeschrieben ist.

TOP 2.4.4 TEAM QUEER

Eddie Welsch (Team Queer) ergänzt, das geplante Queer-Wochenende habe stattgefunden. Leider waren die Anmeldezahlen sehr gering, sodass es im nächsten Jahr wahrscheinlich nicht erneut

stattfinden wird. Das Team freut sich ebenfalls über neue Mitglieder. Jasmin Specht (Bundesleitung) fragt nach den Gründen für die geringen Anmeldezahlen. Eddie erklärt, dass das Team das Gefühl hat, dass das Thema nicht mehr so präsent ist. Ein Stimmungsbild der Versammlung zeigt, dass die Ausschreibung die meisten Diözesen erreicht hat. Das Team plant eine Reflexionsumfrage an alle ehemaligen Teilnehmer*innen zu versenden, um die rückgehenden Anmeldezahlen umfassender zu erklären.

Mitchy Irion (Gästin) äußert ihre Freude über den neuen Merch und erfragt die bisherigen Verkaufszahlen. Eddie antwortet, dass das Team sich freut, bereits 32 Artikel verkauft zu haben. Mitchy erfragt zusätzlich, warum der Merch nicht über die Boutique vertrieben wird. Anna Klüsener (Bundeleitung) erklärt, dass ein Verkauf über einen Spreadshop sicherer ist, weil die PSG so nicht in Vorkasse gehen muss.

TOP 2.4.5 TA-TEAM

Kim Geffroy (TA-Team) ergänzt mündlich, dass das TA-Lager im Sommer voll ausgebucht ist. Die Anmeldung für das Wochenende „Politik und Mitbestimmung“ (13.-15.11.) soll bald erscheinen. Die Anmeldung für das Altersstufen-Wochenende (19.-21.02.) ist für den Herbst vorgesehen. Das Team freut sich alle Schulungskomponenten mindestens einmal durchgeführt zu haben und über die rege Nachfrage aus dem Verband.

TOP 2.4.6 TEAM RWANDA

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.4.7 TEAM INTERNATIONALES

Lea Bohrer (DV Mainz) fragt nach dem Rücktritt von Sabine Treff als Leitung. Anna Klüsener (Bundesvorstand) erklärt, dass Sabine die Leitung des Teams war, weil sie ursprünglich als gemeinsame IC mit Veronika (Vroni) Wenderlein gewählt wurde und sie sich um das Team gekümmert hat, während Vroni die Aufgaben der IC wahrnimmt. Dass das Team eine Leitung haben muss, ist jedoch nicht in Stein gemeißelt. Das Team existiert weiterhin, hat aber aktuell Schwierigkeiten sich zu strukturieren, weshalb ihm der Bundesvorstand unterstützend zur Seite steht.

TOP 2.4.8 PRÄVENTIONSTEAM

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.4.9 AUWEI-TEAM

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.4.10 TEAM SATZUNG

Anna Klüsener (Bundesvorstand) erklärt, dass vergessen wurde den Bericht des Teams zu verschicken. Der Bericht ist jedoch pünktlich verfasst gewesen und ist im Anschluss zu lesen. Aktuell sind zwei Plätze im Team vakant. Anna ruft dazu auf die Suche nach Mitgliedern an geeignete Kandidat*innen weiterzugeben. DVs dürfen sich gerne bei Fragen zu ihrer eigenen oder der Bundessatzung an das Team wenden. Für diese BV hat das Team bereits einige Anträge gestellt, wird aber auch in Zukunft noch ausreichend Arbeitspotential haben.

BERICHT TEAM SATZUNG

Mitglieder

Lars Göttgens (DV Aachen), Kim Geffroy (DV Aachen), Birgit Schleich (DV Regensburg), Anna Klüsener (für die BL)

Berichtszeitraum und Sitzungstermine:

Seit Start unseres Teams hatten wir mehrere digitale Termine

Inhaltliche Schwerpunkte

- Satzung, Ordnungen etc. auf Fehler prüfen
- Ansprechbar für DVs und Bundesverband bei Fragen sein
- Satzungsänderungen vorbereiten

Bericht

Wir haben uns mittlerweile mehrmals getroffen und uns vor allem den Bundesdokumenten gewidmet. Hierzu liegen der Versammlung auch mehrere Anträge des Team Satzung vor.

Bewertung und Perspektive

Das Team Satzung ist gut in seine Aufgaben gestartet. Wir merken jedoch, dass die zwei freien Plätze zu besetzen, für uns sehr wichtig ist. Daher werden wir die Ausschreibung noch weiter teilen, sind dafür aber auf die DVs angewiesen, dass diese uns bei der Suche helfen.

In der Zukunft wollen wir uns die Diözesan-Satzungen anschauen und weiter ansprechbar für mögliche Änderungen sein.

TOP 2.4.11 WAHLAUSSCHUSS

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.4.12 SPIRI-ARBEIT

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.4.13 KIRCHENPOLITIK

Sarah Reuter (Bundeskuratin) ergänzt mündlich: Die Bemühungen, die Bewerbung für geistliche Verbandleitungen zu vereinfachen, die im schriftlichen Bericht genannt werden, haben Früchte getragen. In Zusammenarbeit mit dem BDKJ und der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz (afj) ist es gelungen. Ami Hartmann (DV Münster) fragt welche Ebenen die Änderung betrifft. Sarah erklärt, dass die Änderung zunächst die Bundesebene betrifft, weil auf der Bundesebene bisher ein Votum der Bischofskonferenz notwendig war.

Celine Leonartz (Bundesvorstand) berichtet darüber, den Kontakt zu Mareike Wulf (parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend) intensiviert zu haben. Bei einer Vernetzung im Rahmen des Katholik*innentages wurde Mareike Wulf als ehemalige PSGlerin ein Halstuch übergeben.

TOP 2.4.14 POLITISCHE BILDUNG

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.4.15 KURAT*INNENVERNETZUNG UND KURAT*INNENTREFFEN

Charlize (Charlie) Zachenbacher (DV München) erkundigt sich zu den langfristigen Reaktionsstrategien auf den Rückgang von Stellenumfängen in den Diözesen. Sarah Reuther (Bundeskuratin) erläutert, dass eine Reaktion darauf der Antrag zum „Team Spiri“ ist.

TOP 2.5 VERANSTALTUNGEN

TOP 2.5.1 HAUPTBERUFLICHEN- UND KURAT*INNENTREFFEN

Paula Wrede (DV Essen) merkt an, dass Informationen des Treffens schwierig an DVs gelangen, die keine hauptberuflichen Mitarbeiter*innen haben und so nicht vor Ort sein können. Anna Klüsener (Bundesvorstand) nimmt die Anregung mit und überlegt, ob auch ehrenamtliche Teilnahmen für die entsprechenden Diözesen möglich sein könnten. Der Bundesvorstand möchte sich Gedanken über eine solche Umsetzung machen und wird sich dann beim Diözesanverband Essen melden.

TOP 2.6 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

TOP 2.6.1 ZEITSCHRIFT OLAVE

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.6.2 FACEBOOK, INSTAGRAM UND SIGNAL

Rebecca (Bekki) Graf (DV Augsburg) fragt, ob die PSG sich bereits mit GEMA-Rechten befasst hat. Celine Leonartz (Bundesvorstand) erklärt, dass sich zuletzt nicht aktiv damit beschäftigt wurde. Der letzte ihr bekannte Informationsstand sei, dass aufgrund der fehlenden Kommerzialisierung der Inhalte auf Instagram für die PSG keine Probleme auftreten sollten. Bekki bittet um eine ausführlichere Vorstandsantwort zum Thema. Der Bundesvorstand nimmt die Aufgabe mit und wird sich dazu beim DV Augsburg melden.

TOP 2.6.3 WEBSITE WWW.PFADFINDERINNEN.DE

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.6.4 PSG-NEWSLETTER

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.7 AUßENVERTRETUNGEN

TOP 2.7.1 BUND DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN JUGEND (BDKJ)

Die Bundesvorsitzende Lena Bloemacher ist zurückgetreten. Um ihre Nachfolge zu wählen, gibt es eine digitale außerordentliche Hauptversammlung im September. Anna (Bundesvorstand) ruft dazu auf, die Suche an interessierte Personen weiterzuleiten. Charlie fragt nach den Gründen. Anna (Bundesvorstand) sagt, Lena habe einen neuen Job bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt bekommen.

Anna ergänzt zum Thema Aufarbeitung, dass der BDKJ die Aufarbeitung gemeinsam mit Dissens machen wird, die bereits die Studien bei VCP und BdP gemacht haben. Es gibt eine Information dazu, die den DVs im Versand zugeschickt werden sollen. Bei BV und BR wird es immer Updates zum Stand der Aufarbeitung geben. Auf den DVs soll außerdem dazu berichtet werden. Wichtigen Sachen werden

auch per Mail kommuniziert. Lea (Mainz) ergänzt, dass sie vom BDKJ Mainz darauf hingewiesen wurden, dass möglicherweise Archive gesichtet werden könnten. Das kann alle DVs betreffen.

TOP 2.7.1.1 BDKJ-HAUPTVERSAMMLUNG 2026

Bei den Wahlen wird es die Möglichkeit geben sich für die nächste HV delegieren zu lassen. Anna (Bundesleitung) ruft dazu auf.

TOP 2.7.1.2 BDKJ-BUNDESFRAUENKONFERENZ 2026

Anna (Bundesleitung) erklärt, dass die BFK ein Gremium des BDKJ ist, das sich vorrangig mit Themen beschäftigt, die Mädchen und Frauen betrifft. Beschlüsse, die dort getroffen werden, gelten für den ganzen BDKJ. Über die BFK ist der BDKJ Mitglied deutschen Frauenrat als einziger Jugendverband zusammen mit den Falken.

TOP 2.7.1.3 BDKJ-BUNDESKONFERENZ DER JUGENDVERBÄNDE

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.7.1.4 EPA – ENTWICKLUNGSPOLITISCHER AUSSCHUSS DES

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.7.2 DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING (DBJR)

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.7.3 KONVENIAT, JAHRESKONFERENZ JUGENDSEELSORGE, BISCHOFSKONFERENZ, KON-TAKTBISCHOF

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.8 RING DEUTSCHER PFADFINDER*INNENVERBÄNDE (rdp)

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.8.1 RINGVERSAMMLUNG

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.8.2 RDP-VORSTÄNDETREFFEN/RINGLEITUNG

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.8.3 JUGENDPOLITISCHE KOMMISSION (JuPoKo)

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.8.4 ÖFFENTLICHKEITS-REFERENT*INNEN-RUNDE

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.8.5 THINKING DAY AKTION 2026

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.8.6 AG FRIEDENSLICHT

Celine ergänzt: There hat die PSG dort bis Ende 2025 vertreten. Sie hat aufgehört und der Platz der PSG ist dort unbesetzt und sucht eine neue Person. Die AG kümmert sich um das Motto und die Delegationsfahrt und den Mottotext. Bei Interesse kann man sich gerne bei ihr melden.

TOP 2.8.7 INTERNATIONALE KOMMISSION

Veronika (Vroni) Wenderlein (IC) erklärt, dass die IK aus Vertreter*innen aller rdp-Verbände besteht und den rdp bei den Weltverbänden WAGGGS und WOSM vertritt. Außerdem trägt sie Themen von WAGGGS und WOSM, in die Mitgliedsverbände. Die PSG ist Mitglied bei WAGGGS.

TOP 2.8.8 IB-SEMINAR

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.8.9 AG JOTA-JOTI

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.9 BAG MÄDCHEN*POLITIK

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.10 UN WOMEN

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.11 INTERNATIONALES

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.11.1 INTERNATIONALES IN DER PSG

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.11.2 WORLD ASSOCIATION OF GIRL GUIDES AND GIRL SCOUTS (WAGGGS)

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.11.3 WAGGGS EUROPAKONFERENZ

Keine Ergänzungen, keine Fragen, keine Anmerkungen.

TOP 2.11.4 WAGGGS WELTKONFERENZ

Vroni ergänzt mündlich: die Konferenz hat vor zwei Wochen in Kambodscha stattgefunden. Für die PSG waren Celine, Mia und sie da. Aus Deutschland waren elf Personen aus dem rdp da. Anna war ehrenamtlich für den rdp dabei. Es wurde das World Board gewählt. Es gab zehn Kandidatinnen, davon wurden 6 Personen gewählt. Die neue Vorsitzende kommt aus Kanada. Aus Deutschland wurden zwei Anträge mitgestellt mit dem Ziel die Regionen zu stärken, indem sie besser in der Satzung

verankert werden. Es gab weitere inhaltliche Anträge zu den Themen Frieden, Finanzierung der Regionalebenen und Safe Guarding Konzept. Die nächste Weltkonferenz wird in Rwanda stattfinden, was uns sehr freut.

Mitchy fragt: Es gab einen Antrag zur Verkleinerung des World Board. Was ist aus dem Antrag geworden? Vroni antwortet: Antrag wurde nicht angenommen. Der rdp war unentschlossen bei dem Thema. Das Ergebnis der Abstimmung ist okay für uns. Der Antrag zu den Amtszeitverkürzungen ist durchgegangen. Dadurch müssen in drei Jahren dann zwölf Personen gewählt werden.

Anne (Würzburg) fragt: Dürfen Leute erneut kandidieren? Vroni beantwortet: Es dürfen Leute einmal wiederkandidieren und können so wieder auf die sechs Jahre kommen.

TOP 2.11.5 DEUTSCHSPRACHIGE KONFERENZ (DSK)

Bekki korrigiert: Bei der DSK 2026 war sie nicht – wie im Bericht vermerkt- anwesend, sondern Mia als Young Delegate.

TOP 2.11.6 INTERNATIONAL CATHOLIC CONFERENCE OF GUIDING (ICCG)

Sarah erklärt, dass der Zusammenschluss für katholische Pfadfinder*innenverbände auf internationaler Ebene ist. Die PSG-Beziehung zum Dachverband ist aktuell eher lose, die PSG hat nicht bei der letzten Konferenz in Slowenien teilgenommen.

STIFTUNG PFADFINDERINNEN

Sandra Dybowski (Stiftungsvorsitzende) ist vor Ort und informiert über die Stiftung in Form eines Kahoot-Quiz.

PSG-BUNDESWEIT E. V. – FÖRDERVEREIN

Celine ergänzt: Diesen Sonntag findet von 13:00 bis 14:00 Uhr die Mitgliederversammlung des Fördervereins hier statt. Sie ruft dazu auf die Stimme der eigenen Diözese wahrzunehmen und an der Versammlung teilzunehmen.

Pia (Aachen) wünscht sich, dass der Termin früher kommuniziert wird, weil bereits Zugtickets gekauft wurden.

Weitere Infos:

Anna (Wahlausschuss): Morgen sollen Personen in die BL gewählt werden, aktuell gibt es eine Kandidatin (Sarah Neuper). Es können auch Personen in Ämter kandidieren, die nicht vor Ort sind. Für alle ausgeschriebenen Ämter wird es ein Plakat geben, auf denen man sich aufstellen kann. Das sind: BDKJ HV, Bundesfrauenkonferenz und Wahlausschuss.

TOP 3 ANTRÄGE

Lena Radmer informiert über die geplante Verfahrensweise.

In der ersten Lesung sollen Verständnisfragen geklärt werden. Zudem haben die Antragstellenden hier die Möglichkeit ihren Antrag nochmal kurz mündlich vorzustellen. In der ersten Lesung soll es noch keine inhaltliche Diskussion geben. Mit Änderungsanträgen soll sich erst in der zweiten Lesung beschäftigt werden. In der ersten Lesung wird zu jedem Antrag ein Stimmungsbild eingeholt zum Bedarf eines Antragscafés. Diese Anträge werden in Antragscafés besprochen, die nicht protokolliert werden. Die zweite Lesung mit finaler Diskussion und Abstimmung findet vorrangig am Sonntag statt. Lena erinnert die Anwesenden daran, die begrenzte Plenumszeit effizient zu nutzen, indem Delegierte und Änderungsantragsstellende auch außerhalb des Protokolls miteinander in Austausch gehen.

Lena weist darauf hin, dass alle Satzungsänderungsanträge einer 2/3-Mehrheit bedürfen. Bei mehreren Änderungsanträgen wird über den mit der größten Reichweite zuerst abgestimmt.

ANTRAG 12 TERMIN BUNDESRAT 2028

Antragsgegenstand: Termin Bundesrat 2028

Antragssteller*innen: Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Bundesrat 2028 findet vom 21.01.-22.01.2028 digital statt.

BEGRÜNDUNG:

Die länger im Voraus vereinbarten Termine sollen verhindern, dass parallel wichtige Diözesantermine gelegt werden, so dass die Delegierten der Diözesanverbände auf jeden Fall teilnehmen können.

Der Bundesrat findet nur zwei Tage statt.

STIMMUNGSBILD: kein Antragscafé.

DISKUSSION: kein Diskussionsbedarf.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ANTRAG 13 TERMIN BUNDESVERSAMMLUNG 2028

Antragsgegenstand: Termin Bundesversammlung 2028

Antragssteller*innen: Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Bundesversammlung 2028 findet vom 23.-25.06.2028 statt. Die Bundesleitung entscheidet über den Ort.

Es gelten die Fristen zum Versand der Unterlagen nach § 34 der Satzung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg und § 5 der Geschäftsordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg.

BEGRÜNDUNG:

Die länger im Voraus vereinbarten Termine sollen verhindern, dass parallel wichtige Diözesantermine gelegt werden, so dass die Delegierten der Diözesanverbände auf jeden Fall teilnehmen können. Der Termin befindet sich nach der BDKJ-Hauptversammlung (04.-07.05.2028), den Feiertagen und den Pfingstferien (Pfingstsonntag: 04.06.2028).

STIMMUNGSBILD: kein Antragscafé.

DISKUSSION: kein Diskussionsbedarf.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ANTRAG 15 ÜBERARBEITUNG ALTERSSTUFENPROGRAMM DER PFADIS „STERNENHIMMEL“

Antragsgegenstand: Überarbeitung Altersstufenprogramm der Pfadis „Sternenhimmel“

Antragssteller*innen: Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Das Altersstufenprogramm der Pfadis der „Sternenhimmel“ wird überarbeitet. Dafür wird eine Projektgruppe ausgeschrieben. Teil dieser Projektgruppe sind eine Person aus dem Bundesvorstand, mindestens eine Person aus der Bundesleitung und weitere Personen aus den Diözesen. Zum Bundesrat 2027 werden erste Ergebnisse präsentiert.

BEGRÜNDUNG:

Die letzte Version des Sternenhimmels ist von 2013. Zudem ist die Arbeitshilfe aktuell nur als selbstgebundenes Heft vorhanden und es gibt keine moderne PDF-Version. Daher hat sich die Bundesleitung dazu entschieden, dass das Programm überarbeitet werden soll. Auch eine Umfrage im Bundesverband hat ergeben, dass das Thema Sternenhimmel grundsätzlich zwar zeitlos ist, sich viele dennoch eine Überarbeitung wünschen. Wünsche hierbei waren: thematisch aktuelle Materialien mit konkreten, direkt umsetzbaren Methoden für Gruppenstunden, projektorientierte und praxisnahe Bausteine, Versprechens Vorbereitung, Projektmethode, PDF-Version zum Download usw.

STIMMUNGSBILD: kein Antragscafé notwendig

DISKUSSION:

Mitchy: Stimmungsbild wer mitarbeiten möchte. Es gibt einige Interessierte.

Pia (DV Aachen): Das Pfaditeam des DV hatte auch die Idee das Programm zu überarbeiten und vor zwei Jahren einen ersten Aufschlag gemacht. Aufgrund fehlender Verantwortungen ist das eingeschlafen, diese Menschen hätten aber potenziell weiterhin Interesse daran mitzuarbeiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird mit 38 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und 0 Nein-Stimmen angenommen.

ANTRAG 20 EINRICHTUNG „TEAM SPIRI“

Antragsgegenstand: Einrichtung „Team Spiri“

Antragssteller*innen: Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Auf Bundesebene wird ein Team für Spiritualität („Team Spiri“) eingerichtet.

Mögliche Aufgaben:

- Schnittstelle zwischen Kurat*innen und spirituell interessierten Verbandsmitgliedern
- Beratung, Hilfe und Vernetzung von Personen, Gremien und Organen für spirituelle und kirchliche Themen
- Strategieentwicklung für den langfristigen Erhalt und Ausbau von Verbandsspiritualität
- Abwägung und eventuelle Einrichtung einer Ausbildungsstruktur für ehrenamtliche Kurat*innen und/oder spiritueller Fortbildungsmöglichkeiten für alle

Leitung und Mitglieder:

Das „Team Spiri“ wird von der Bundeskurat*in geleitet. Sollte das Amt vakant sein, übernimmt diese Aufgabe ein Mitglied der Bundesleitung, bis das Amt neu besetzt ist. Das Team muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen und soll bis zum Bundesrat 2027 eingerichtet werden.

BEGRÜNDUNG:

Die PSG ist ein katholischer Jugendverband. Sie möchte Schutzraum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sein, die ihre Spiritualität ohne Bevormundung und auf eigene Weise entdecken, ausprobieren, weiterentwickeln und abwägen möchten. Dieser Wunsch trifft immer mehr auf schwindende Ressourcen, besonders auf diözesaner Ebene. Bildungsreferent*innen- und Kurat*innenstellen werden von den Bistümern erheblich eingekürzt, manchmal gestrichen. Langfristig müssen hauptamtliche Aufgaben wie eine spirituelle Begleitung oder spirituelle Lernmöglichkeiten ehrenamtlich aufgefangen werden, wenn die PSG ihr katholisches Standbein behalten soll. Hier kann ein „Team Spiri“ langfristig koordinieren, Kräfte bündeln, Absprachen vereinfachen und Ideen entwickeln und sich gleichzeitig im Team austauschen und fortbilden, um spirituelles Interesse und Wissen in einem Team zu sammeln.

STIMMUNGSBILD: kein Bedarf Antragscafé.

DISKUSSION:

Pia: Gibt es Ideen einer Zusammenlegung mit der PG-Vielfalt der Gottesbilder.

Sarah (Kuratin): Unterschiedliche Schwerpunkte, sie sieht das als wichtig zu differenzieren.

Lea fragt nach Vorstellung zur Mitgliederbesetzung.

Sarah (Kuratin): kann sich vorstellen, dass einige Kurat*innen mitarbeiten möchten. Das ist aber auch von Stundenumfängen abhängig.

Marijke: Auch Ehrenamtliche haben bereits Interesse gezeigt, am Team mitzuarbeiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ANTRAG 7 ÄNDERUNG DER SATZUNG UND GESCHÄFTSORDNUNG (GO/WO-INITIATIVANTRÄGE)

Antragsgegenstand: Änderung der Satzung und Geschäftsordnung (GO/WO-Initiativanträge)

Antragssteller*innen: Team Satzung (Kim Geffroy, Lars Göttgens, Anna Klüsener, Birgit Schleich)

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen: Die Satzung und die Geschäftsordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg werden wie folgt geändert:

1. § 30 "Änderungen" der Satzung wird ersetzt durch:

"§ 30 Änderungen Änderungen in der Ordnung und der Satzung des Verbandes können nur beschlossen werden, wenn der Antrag den Mitgliedern der Bundesversammlung mindestens acht Wochen vorher verschickt worden ist. Änderungen zur Geschäftsordnung und zur Wahlordnung des Verbandes können nicht als Initiativanträge gestellt werden. In beiden Fällen gilt der Antrag als beschlossen, wenn zwei Drittel der stimmberechtigten Anwesenden zustimmen. Alle vier Dokumente sind nach Beschluss einer Änderung als aktualisierte Form mit Datum der Versammlung zu veröffentlichen."

2. In § 8 "Beginn der Beratung" Absatz 3 der Geschäftsordnung wird folgender Satz ergänzt:

"Änderungen zur Ordnung, Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung können nicht als Initiativanträge gestellt werden."

BEGRÜNDUNG:

Wir finden, es sollte nicht spontan als Initiativantrag möglich sein, ein grundlegendes Dokument wie die Geschäftsordnung oder Wahlordnung zu ändern. Ausnahmen für einzelne Veranstaltungen kann man immer durch einen entsprechenden normalen Antrag oder Initiativantrag festlegen.

Lars Göttgens (Team Satzung) ergänzt mündlich, dass die Tragweite der Regelungen zwischen Satzung und Geschäftsordnung bzw. Wahlordnung sich kaum unterscheidet. Deswegen sollte auch für die Wahl- und Geschäftsordnung die längere Antragsfrist gelten. Eine Bundesversammlung kann auf eigenen Beschluss hin, gegen die Geschäftsordnung verstoßen. Wenn ein kurzfristiger Bedarf geänderter Regelungen besteht, bleibt diese Option weiterhin bestehen und kann bei Bedarf auf der nächsten Versammlung final geändert werden.

STIMMUNGSBILD: Es gibt keinen Bedarf für ein Antragscafé

DISKUSSION: keine Diskussion

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ANTRAG 1 ÄNDERUNG DER SATZUNG „§8 MITGLIEDSCHAFT“

Antragsgegenstand: Änderung der Satzung „§8 Mitgliedschaft“

Antragssteller*innen: Projektgruppe Beteiligung Geschlechtervielfalt, Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg wird wie folgt geändert:

1. §8, Einführung „inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen“ nach „in der PSG können Mädchen und Frauen“
2. §8, Einführung dieses Satzes als vorletzten Satz des Abschnitts:
„Abweichend hiervon können im Diözesanverband Aachen alle Menschen, unabhängig des Geschlechts, Mitglied werden.“

BEGRÜNDUNG:

2022 hat der Verband beschlossen, dass INTA* Mitglied in der PSG sein können. Durch diesen Antrag möchten wir ermöglichen, dass INTA* nicht nur Mitglied sein können, sondern auch werden können. Für den Diözesanverband Aachen gibt es hierbei eine Ausnahmeregelung, die der Verband seit den 80ern lebt.

ANTRAGSVORSTELLUNG & DISKUSSION:

Mitchy Irion (PG BG) stellt Anträge A1-A5 und A22 gemeinsam vor. Lea Bohrer (PG PG) ergänzt mündlich, dass die Projektgruppe sich keine Änderungsanträge zu eigen machen wird. Die Aufgabe der PG sei es, auf Basis der Erhebungen, eine Empfehlung an den Verband auszusprechen. Diese Empfehlung wurde durch die gestellten Anträge ausgesprochen.

Sarah Neuper (Gästin) erkundigt sich, warum die Empfehlung „Hälfte weiblich“ zur Besetzung von Diözesan- und Bundesvorsitzenden und der Bundesleitung nicht in Form einer Quote verpflichtend formuliert ist. Mitchy Irion (PG BG) erklärt, dass die Aufgabe einer Quote ist, eine benachteiligte Personengruppe in Ämtern zu bevorzugen. Mädchen und Frauen sind in der PSG jedoch keine benachteiligte Personengruppe. Der Wunsch alle FINTA*-Personen in alle Ämter wählen zu können, sei aus der Erhebung der PG hervorgegangen. Zeitgleich bleibt der Fokus des Verbandes auf Mädchen und Frauen, weshalb die Empfehlung entsprechend formuliert wurde.

Sarah Neuper (Gästin) erfragt, ob es für die cis-männliche Person in der BL Beschränkungen in der Außenrepräsentation geben soll. Lea Bohrer (PG BG) erklärt, dass keine Einschränkungen vorgesehen sind und Außenrepräsentation im Allgemeinen nicht an ein Wahlamt gebunden ist. Merlin Pflugfelder erkundigt sich, für wen die auf der BV beschlossenen Satzungsänderungen bindend werden. Im Diözesanverband Freiburg gibt es eine Kooperationsstamm, dessen männliche Mitglieder aktuell keine Mitwirkungsmöglichkeiten in den Strukturen der PSG haben. Celine Leonartz (Bundesvorstand) erklärt, dass nur Mitglieder in Ämter gewählt werden können und cis-männliche Personen aus dem Kooperationsstamm auf dieser Grundlage weiterhin nicht innerhalb der PSG Vertretungsaufgaben übernehmen können. Lea Bohrer (PG BG) ergänzt, dass die Bundessatzung für alle Diözesanverbände und Stämme bindend ist. Lars Göttgens (Team Satzung) und Paula Wrde (DV Essen) erklären weiter, dass Diözesansatzungen die Bundessatzung nur enger fassen können, jedoch nicht weiter. Ist eine Diözesansatzung schon enger gefasst, als die Bundessatzung auf dieser Versammlung verschärft wird, ergibt sich für diesen Diözesanverband keine Änderungsnotwendigkeit. Umgekehrt müssen

Diözesanversammlungen ihre Diözesansatzungen anpassen, wenn entsprechende inhaltliche Änderungen der Bundessatzung dies ergeben.

Aufgrund der Wichtigkeit der Anträge soll es ein gemeinsames Antragscafé für Anträge A1-A5, A22 geben.

ÄNDERUNGSANTRÄGE:

ÄNDERUNGSANTRÄGE (IN REIHENFOLGE DER GRÖßTEN REICHWEITE)

Änderungsantrag 1

Antragssteller*innen: Team Satzung

Von Zeile 3 bis 4:

1. ~~§8, Einfügung „inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen“ nach „in die PSG können Mädchen und Frauen“~~
§8, Ersetze "Mädchen und Frauen" durch "weibliche und INTA*-Personen" nach „in die PSG können“

BEGRÜNDUNG:

Wenn A2 bereits angenommen wurde, sollte aus Konsistenzgründen von den dort eingeführten Definitionen Gebrauch gemacht werden.

DISKUSSION:

Johanna (DV Essen): sieht den sinnvollen Punkt für die Satzungsdefinition. Streichung der Formulierung „Mädchen und Frauen“ findet sie als entsprechender Verband schade.

Anna (BL) regt nach der Stellung von Ä2 an Ä1 zurückzuziehen. Die Antragstellenden erhalten ihren Antrag aufrecht. Sollte Ä1 angenommen werden, steht Ä2 nicht mehr zur Abstimmung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 2 Ja, Mehrheit Nein, keine Enthaltungen

Damit ist Ä1 abgelehnt

Änderungsantrag 2

Antragssteller*innen: Johanna Wrede

Von Zeile 3 bis 4:

1. ~~§8, Einfügung „inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen“~~ INTA*-Personen nach „in die PSG können Mädchen und Frauen“

Verena München merkt an, dass der ÄA grammatikalisch falsch ist. Diese Änderung ist jedoch rein redaktionell

Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Abstimmung über den geänderten Gesamtantrag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird in geänderter Form einstimmig angenommen.

Kim (Team Satzung): „Wie soll die grammatikalische Formulierung gemacht werden?“

Anna (BuVo): schlägt vor „Mädchen, Frauen und INTA*“.

ANTRAG 2 ÄNDERUNG DER SATZUNG „EINFÜHRUNG EINES NEUEN PARAGRAFEN“

Antragsgegenstand: Änderung der Satzung „Einführung eines neuen Paragraphen“

Antragssteller*innen: Projektgruppe Beteiligung Geschlechtervielfalt, Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg wird wie folgt geändert:

Einführung folgenden Abschnitts als neuer Paragraph, nach Paragraph 1:

§ X Geschlechterdefinition und Gremienbesetzung

(1) Die PSG versteht sich als inklusiver Mädchen- und Frauenverband. Um die strukturelle Benachteiligung aller Personen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität von patriarchalen Strukturen betroffen sind aufzubrechen, finden folgende Definitionen Anwendung:

- Weiblich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als weiblich identifizieren (z. B. cis, trans* und inter* Frauen).
- INTA* im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als inter*, nicht-binär, trans*, agender oder außerhalb des binären Systems identifizieren oder genderfluid sind.
- Die Zuordnung zu diesen Kategorien erfolgt durch Selbstdefinition der jeweiligen Person.

(2) Der Verband empfiehlt, entsprechend der Ausrichtung des Verbandes, Gremien und Delegationen der PSG vorrangig mit Frauen zu besetzen. Um die Teilhabe von INTA*-Personen an Leitungs- und Vertretungsaufgaben zu ermöglichen, stehen ihnen Plätze in allen Gremien offen.

BEGRÜNDUNG:

Um für alle, die die Satzung lesen deutlich zu machen, wen wir unter Frauen oder INTA* definieren, möchten wir diesen Abschnitt einfügen.

ÄNDERUNGSANTRÄGE (IN REIHENFOLGE DER GRÖßTEN REICHWEITE)

Reihenfolge der ÄA zur Abstimmung: Ä10

Änderungsantrag 1 (zurückgezogen)

Antragssteller*innen: DV Aachen

Von Zeile 17 bis 19:

und Delegationen der PSG vorrangig mit Frauen zu besetzen. Um die Teilhabe von ~~INTA*-Personen~~ Menschen aller Geschlechter an Leitungs- und Vertretungsaufgaben zu ermöglichen, stehen ihnen Plätze in allen Gremien offen.

BEGRÜNDUNG:

Da (in Aachen) auch cis-Männer die Möglichkeit haben in Gremien gewählt zu werden, laut momentanem Antrag, und diese keine INTA*-Personen sind, schlagen wir diese andere Formulierung vor.

Änderungsantrag 3 (zurückgezogen)

Antragssteller*innen: DV Aachen

Von Zeile 17 bis 19:

und Delegationen der PSG vorrangig mit Frauen zu besetzen. Um die Teilhabe von ~~INTA*-Personen~~ Mitgliedern aller Geschlechter an Leitungs- und Vertretungsaufgaben zu ermöglichen, stehen ihnen Plätze in allen Gremien offen.

Änderungsantrag 4 (zurückgezogen)

Antragssteller*innen: DV Mainz

Von Zeile 18 bis 19 einfügen:

INTA*-Personen an Leitungs- und Vertretungsaufgaben zu ermöglichen, stehen ihnen Plätze in allen Gremien offen. Ergänzend stehen im Diözesanverband Aachen Mitgliedern aller Geschlechter Plätze in allen Diözesan und Stammesgremien, sowie allen Delegationen offen.

BEGRÜNDUNG:

Wir verstehen den Wunsch nach Integration und Wahrnehmung des DVs Aachen als gemischtgeschlechtlichen Diözesanverband und Wunsch nach Repräsentation dessen, auch in der Satzung, um Ämter zu besetzen. Wir sehen es aber als kritisch innerhalb der Satzung einen Widerspruch zu formulieren und sind auch mit der Formulieren "die meisten Gremien" nicht zufrieden. Für uns definiert der obige Abschnitt wie wir Geschlecht im Gesamtverband leben und hinter jedes Amt eine Klausel für Aachen zu schreiben sehen wir daher nicht als gute Lösung an, weder für den DV noch die Bundesebene. Auch einfach nur "Mitglieder aller Geschlechter" aufzunehmen sehen wir als potenzielle Lücke in der Satzung die später zu Unklarheiten in der Auslegung führen könnte. Nicht weil es jemand darauf anlegt oder Böse meint, sondern weil sich Gremien mit den Menschen, die sie ausleben verändern, Wissen und Intentionen verloren gehen oder sich weiterentwickeln. Wir wollen jetzt eine Satzung schreiben, die klar und möglichst Verständlich und Eindeutig ist. Mit diesem Abschnitt ist in unseren Augen klar geregelt, welche Positionen in Aachen für cis-Männliche Mitglieder möglich sind, ohne eine Verzichtregel Ausnahmeregelungen oder offenen Formulierungen nutzen zu müssen. Bundesvorstand zu schreiben. Sollte der Antrag mit Zulassung eines Cis-Mannes in die BL angenommen werden wir diesen Antrag zurückziehen und entsprechend Ä5 verfolgen.

Änderungsantrag 5 (zurückgezogen)

Antragssteller*innen: DV Mainz

Von Zeile 18 bis 19 einfügen:

INTA*-Personen an Leitungs- und Vertretungsaufgaben zu ermöglichen, stehen ihnen Plätze in allen Gremien offen. (3) Ergänzend stehen im Diözesanverband Aachen Mitgliedern aller Geschlechter Plätze in allen Diözesan- und Stammesgremien und allen Delegationen, sowie maximal ein Platz in der Bundesleitung offen.

BEGRÜNDUNG:

Dies als zweite Option zu Ä4 je nachdem wie der Antrag A4 beschlossen wird. Wir bitten darum Ä4 und Ä5 daher erst abzustimmen, wenn A4 abgeschlossen ist.

Änderungsantrag 6 (zurückgezogen)

Antragssteller*innen: DV Aachen (Kim, Pia, Lars)

Von Zeile 17 bis 19:

und Delegationen der PSG vorrangig mit Frauen zu besetzen. Um die Teilhabe von ~~INTA*-Personen~~ Mitgliedern aller Geschlechter an Leitungs- und Vertretungsaufgaben zu ermöglichen, stehen ihnen Plätze in allen Gremien offen, sofern dies nicht an entsprechender Stelle dieser Satzung eingeschränkt wird.

BEGRÜNDUNG:

aus dem Antragscafé. Dies enthält Ä3 und ersetzt Ä4 und Ä5.

Änderungsantrag 10

Antragssteller*innen: Johanna Wrede

TOP 4 Von Zeile 16 bis 19:

(2) Der Verband empfiehlt, entsprechend der Ausrichtung des Verbandes, Gremien, Organe und Delegationen der PSG vorrangig ~~mit Frauen~~ weiblich zu besetzen. Um die Teilhabe von INTA*-Personen an Leitungs- und Vertretungsaufgaben zu ermöglichen, stehen ihnen Plätze in allen Gremien offen. Zusätzlich stehen für cis-männliche Mitglieder (siehe §8) Plätze in Gremien, Organen und Delegationen auf allen Ebenen offen, mit Ausnahme der Diözesanleitung, des Diözesanvorstands, der Delegation zur Bundesversammlung, der Bundesleitung und des Bundesvorstands.

BEGRÜNDUNG:

Ä10: Johanna (Essen) möchte abstimmen lassen, ob das große Thema Aachen an dieser Versammlung beschlossen werden soll oder auf eine andere BV verschoben wird. Der Antrag ist so formuliert, dass Cis-Männer in Aachen alles wie bisher dürfen. Bei einer anderen BV könnte man die Satzung weiter in Bezug auf Aachen spezifizieren.

DISKUSSION:

Johanna (Augsburg): Bitte um Murmelpause.

Sollte Ä10 beschlossen werden, ist Ä7 nicht mehr zur Abstimmung. Daher wird gemeinsam über die beiden diskutiert.

Bekki (Augsburg) stellt Ä7 vor: wurde zusammen im Antragscafé erarbeitet. Cis-Männer dürfen alles außer Bundesvorstand und Bundesleitung.

Pia (DV Aachen): hat das Gefühl, dass die Mehrheit bei Ä7 mitgehen kann. Sie wünschen sich Vertrauen in Aachen, dass sie ihre Strukturen im Sinne der PSG verankern. Wenn Cis-Männern keine weiteren Möglichkeiten gegeben werden, ist der Druck weiter auf den weiblichen Personen. Das ist kontraproduktiv zum Ziel der PSG. Die Empfehlung zur vorrangig weiblichen Besetzung gilt auch für Aachen.

Johanna (Essen): will klarstellen, für sie ist das keine inhaltliche Debatte. Es sind zwei unterschiedliche Fragen zwischen FINTA* und Aachen.

Verena (München): Auch ohne Männer in Aachen in DL und DV könnten hier cis-männliche Delegierte sein. Eine Delegation muss nicht aus der DL kommen.

Ami (Münster): PG BGs Erarbeitung auf Daten und Meinungen des Verbandes. Sie möchte ihr Vertrauen an die PG aussprechen. Gleichzeitig versteht sie das Thema für Aachen. Sie sieht diese Diskussion nicht innerhalb dieses Antrags. Das „Problem“ wird nicht hier und heute gelöst.

Kim (Aachen): Der PG BG Antrag hatte ja einen Vorschlag mit einem Cis-Mann in der BL. Sie beziehen sich auf den PG BG Antrag. Mit Ä7 würde der ursprüngliche Antrag der PG BG nochmal verschärft werden.

Bekki (Augsburg) GO auf geheime Abstimmung für Ä10. Keine Gegenrede, GO-Antrag ist damit angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

12 Ja, 25 Nein, 0 Enthaltungen. Somit ist Ä10 abgelehnt.

Änderungsantrag 7

Antragssteller*innen: DV Augsburg

Von Zeile 16 bis 19:

(2) Der Verband empfiehlt, entsprechend der Ausrichtung des Verbandes, Organe, Gremien und Delegationen ~~eder~~ PSG vorrangig ~~mit Frauen~~ weiblich zu besetzen. Deshalb wird eine rein cis-männliche Besetzung von Organen, Gremien und Delegationen jeglicher Ebenen ausgeschlossen. Um die Teilhabe von ~~INTA*-Personen~~ Mitgliedern aller Geschlechter an Leitungs- und Vertretungsaufgaben zu ermöglichen, stehen ihnen Plätze in ~~allen~~ Organen, Gremien und Delegationen offen. Davon ausgenommen sind Bundesvorstand und Bundesleitung. Diese Ämter dürfen nicht von cis-Männern, sondern ausschließlich von weiblichen und INTA*-Personen besetzt werden.

BEGRÜNDUNG:

Dieser Änderungsantrag hat sich aus dem Antragscafé ergeben.

DISKUSSION:

Carolin DV Freiburg GO auf geheime Abstimmung für Ä7. Keine Gegenrede, GO-Antrag ist damit angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

35 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen. Somit ist Ä7 angenommen.

Änderungsantrag 2 (hinfällig)

Antragssteller*innen: DV Aachen

Von Zeile 16 bis 18:

(2) Der Verband empfiehlt, entsprechend der Ausrichtung des Verbandes, Gremien und Delegationen der PSG vorrangig ~~mit Frauen~~ weiblich zu besetzen. Um die Teilhabe von INTA*-Personen an Leitungs- und Vertretungsaufgaben zu ermöglichen, stehen ihnen

BEGRÜNDUNG:

Da bei (1) der Begriff "weiblich" definiert wird und auch in den restlichen Anträgen verwendet wird, finden wir es schlüssig, auch hier den Begriff "weiblich" zu verwenden, statt "Frauen".

DISKUSSION:

Hinfällig, da weitreichenderer Antrag schon angenommen wurde.

Ä8 zurückgezogen aufgrund redaktioneller Probleme in der Antragstellung.

Ä9 zurückgezogen aufgrund redaktioneller Probleme in der Antragstellung.

Ä6 aus Aachen wird zurückgezogen und als Auftrag für das Team Satzung zur Stellung eines Antrags fürs nächste Jahr mitgenommen.

Abstimmung über den geänderten Gesamtantrag

DISKUSSION: kein Diskussionsbedarf

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag ist in geänderter Form einstimmig angenommen.

ANTRAG 3 ÄNDERUNG DER SATZUNG „GENDERN“

Antragsgegenstand: Änderung der Satzung „Gendern“

Antragssteller*innen: Projektgruppe Beteiligung Geschlechtervielfalt, Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Satzung, sowie die Ordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg, werden wie in dem Antrag angehängten Formular geändert.

BEGRÜNDUNG:

Wenn Antrag 1 der PG BG angenommen wird, möchten wir alle Stellen, an denen es keine Einschränkungen des Geschlechts geben soll, sprachlich durch das Gendersternchen anpassen.

ÄNDERUNGSANTRÄGE (IN REIHENFOLGE DER GRÖßTEN REICHWEITE)

Änderungsantrag 1 (zurückgezogen)

Antragssteller*innen: Bundesvorstand

TOP 5 Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

Die Satzung, sowie die Ordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg, werden wie in dem Antrag angehängten Formular geändert.

Alle Gliederungsebenen der Satzung, Geschäftsordnung, sowie der Wahlordnung werden im Anschluss an die Bundesversammlung 2026 nach der Einarbeitung aller Änderungen aus diesem und anderen Anträgen geprüft und ggf. werden weitere Stellen im Sinne der bestehenden Regelungen für das Gendern in der PSG angepasst.

BEGRÜNDUNG:

Ä1 wurde zurückgezogen.

Änderungsantrag 2

Antragssteller*innen: Team Satzung

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

~~Die Satzung, sowie die Ordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg, werden wie in dem Antrag angehängten Formular geändert.~~

Alle Gliederungsebenen der Ordnung, Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung werden im Anschluss an die Bundesversammlung 2026 nach der Einarbeitung aller Änderungen aus diesem und anderen Anträgen im Sinne der bestehenden Regelungen für das Gendern in der PSG angepasst.

BEGRÜNDUNG:

Mit diesem ÄA müssen Änderungen an das Dokument im Anhang, die sich aus anderen Satzungsanträgen dieser BV ergeben, nicht extra gestellt werden. Außerdem ist A22 jetzt hier mit abgedeckt.

DISKUSSION: kein Diskussionsbedarf.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Ä2 wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über den geänderten Gesamtantrag

DISKUSSION:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird in geänderter Form einstimmig angenommen.

ANTRAG 4 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Antragsgegenstand: Änderung der Satzung

Antragssteller*innen: Projektgruppe Beteiligung Geschlechtervielfalt, Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGS:

1. §12.1 wird „die Stammeskuratin oder der Stammeskurat“ durch „der*die Stammeskurat*in“ ersetzt.
2. §12.1 wird „Zur Stammeskuratin oder zum Stammeskuraten können weibliche und männliche Laien oder Kleriker gewählt werden.“ ersetzt durch: „Zur*zum Stammeskurat*in können Lai*innen oder Kleriker aller Geschlechter gewählt werden.“
3. §18.1 wird folgender Satz eingefügt: „Es wird empfohlen, mindestens eine*n der zwei Diözesanvorsitzenden weiblich zu besetzen.“
4. §18.1 wird der Satz „Zur Diözesankuratin können in der Regel nur Frauen gewählt werden.“ ersetzt durch „Zur*zum Diözesankurat*in können in der Regel nur Frauen, inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen gewählt werden.“
5. §25.1 „die Bundeskuratin“ ersetzen durch „die*der Bundeskurat*in“
6. §25.1 werden folgende Sätze eingefügt: „ In das Amt des*der Bundesvorsitzenden können Frauen, inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen gewählt werden. Es wird empfohlen, mindestens eine*n der zwei Bundesvorsitzenden weiblich zu besetzen.“
7. §25.1 wird der Satz: „Zur Bundesvorsitzenden und zur Bundeskuratin können Frauen gewählt werden“ ersetzt durch „Zur*zum Bundeskurat*in können in der Regel nur Frauen, inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen gewählt werden“.
8. §25.1 „Die Beauftragung der Bundeskuratin wird von der Deutschen Bischofskonferenz erbeten.“ wird ersetzt durch „Die Beauftragung der*des Bundeskurat*in wird von der Deutschen Bischofskonferenz erbeten.“
9. §26.1 werden folgende Sätze eingefügt: Es wird empfohlen, mindestens die Hälfte der Plätze in der Bundesleitung weiblich zu besetzen. Höchstens ein Platz in der Bundesleitung darf cis-männlich besetzt werden.“

BEGRÜNDUNG:

2022 hat die PSG beschlossen, dass INTA* auch Mitglieder in der PSG sein können. Daraufhin wurde die PG BG ins Leben gerufen, um herauszufinden, was diese Entscheidung für mögliche Satzungsänderungen mit sich zieht. Die PG BG hat Online-Umfragen gemacht und sich Stimmen und Informationen aus dem Verband eingeholt. Aus diesen Informationen hat die PG einen Vorschlag für eine Satzungsänderung erarbeitet. Ein ausführlicheres Schreiben mit Informationen wird den Delegierten der BV durch die PG BG zugehen.

ÄNDERUNGSANTRÄGE (IN REIHENFOLGE DER GRÖßTEN REICHWEITE)

Änderungsantrag 5

Antragssteller*innen: Dane und Kim (DV Aachen)

Von Zeile 4 bis 6:

4. und männliche Laien oder Kleriker gewählt werden." ersetzt durch: „Zur*zum Stammeskurat*in können ~~Lai*innen oder Kleriker~~ Personen aller Geschlechter gewählt werden.“

BEGRÜNDUNG:

"Lai*innen und Kleriker aller Geschlechter" sind ja alle Personen, daher kann man das einfacher formulieren und dieses Amt einfach generell für alle öffnen. Im Gegensatz zur Diözesan- und Bundesebene muss der*die Stammeskurat*in ja auch nicht von einem Bischof oder einer Bischofskonferenz bestätigt / freigestellt werden.

DISKUSSION:

Kim (Aachen) stellt vor: Da es keine Vorgaben für Kurat*innen im Stamm gibt, möchten sie diese offenere Formulierung nutzen, anstelle einer komplizierteren, die trotzdem alle Personen miteinschließt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der ÄA wird mit zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen angenommen.

Änderungsantrag 7

Antragssteller*innen: Team Satzung

Von Zeile 10 bis 12:

3. gewählt werden." ersetzt durch „Zur*zum Diözesankurat*in können in der Regel nur ~~Frauen,~~ ~~inter*, nichtbinäre, trans*~~ weibliche und ~~agender~~ INTA*-Personen gewählt werden.“

BEGRÜNDUNG:

Wenn A2 angenommen wurde, nutze die Definitionen von dort.

DISKUSSION:

Kim (Team Satzung) stellt vor: stringent mit der Definition in der Präambel würden sie die Formulierung „weiblich“ und „INTA*“ nutzen.

Anna (PG BG) sagt: Die PG macht sich generell keine ÄA zu eigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der ÄA wird einstimmig angenommen.

Änderungsantrag 4

Antragssteller*innen: DV Aachen

Nach Zeile 12 einfügen:

4. §19.1 wird folgender Satz eingefügt: Es wird empfohlen, mindestens die Hälfte der Plätze der Diözesanleitung weiblich zu besetzen.

BEGRÜNDUNG:

Wir finden es sinnvoll, auch bei der Diözesanleitung eine Empfehlung auszusprechen, dass die Hälfte weiblich besetzt sein soll. Wir haben in Aachen ein ausführliches pädagogisches Konzept zur gendersensiblen Arbeit im DV Aachen und erleben es sehr positiv, weibliche Personen in Führungspositionen

zu haben. Nach momentanem Antrag könnte in Aachen die ganze Diözesanleitung cis-männlich besetzt werden. (Könnte zwar auch noch mit der Empfehlung, wir glauben aber unwahrscheinlicher.) Deswegen finden wir gut auch bei der DL eine Empfehlung auszusprechen.

DISKUSSION:

Pia (Aachen) stellt vor: Sie fänden es gut, die Empfehlung auch auf die Diözesanleitung zu übertragen. Da es eine Empfehlung ist, ist es nicht bindend.

Verena (München) vergewissert sich: Der Satz soll nur nochmal die Empfehlung aus der Präambel verstärken.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der ÄA wird mit 2 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen angenommen.

Änderungsantrag 10

Antragssteller*innen: DV Aachen und Bamberg

Von Zeile 14 bis 17:

6. §25.1 werden folgende Sätze eingefügt: " In das Amt des*der Bundesvorsitzenden können Frauen, inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen gewählt werden. Es wird empfohlen, mindestens eine*n der zwei Bundesvorsitzenden weiblich zu besetzen."

In §25.1 wird der zweite Satz wie folgt geändert: " Zu einer der Bundesvorsitzenden können nur weibliche Personen gewählt werden, zur anderen weibliche oder INTA*-Personen."

DISKUSSION:

Kim (Aachen) stellt vor: Um die Festschreibung des mindestens zur Hälfte weiblich besetzten Bundesvorstands festzulegen.

Ronja (Bamberg): Vorteil mit vakantem Vorstand und nur einer Kandidatur einer INTA*-Person. Diese Person könnte dann gewählt werden.

Sollte Ä10 angenommen werden, ist Ä8 hinfällig.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Mit 5 Nein und 3 Enthaltungen ist Ä10 angenommen. Damit ist Ä8 hinfällig.

Änderungsantrag 8 (hinfällig)

Antragssteller*innen: Team Satzung

Von Zeile 14 bis 16:

6. §25.1 werden folgende Sätze eingefügt: " In das Amt des*der Bundesvorsitzenden können Frauen, inter*, nichtbinäre, trans*weibliche und agender INTA*-Personen gewählt werden. Es wird empfohlen, mindestens eine*n der zwei

BEGRÜNDUNG:

Nutze Definitionen aus A2.

DISKUSSION:

Lars (Satzung): Begründung wie in Ä7 und schon in Ä8 eingearbeitet.

Änderungsantrag 2 (zurückgezogen)

Antragssteller*innen: DV Mainz

Von Zeile 15 bis 17:

6. Bundesvorsitzenden können Frauen, inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen gewählt werden. ~~Es wird empfohlen, mindestens eine*n~~ Mindestens eine der zwei Bundesvorsitzenden ist weiblich zu besetzen."

Änderungsantrag 9

Antragssteller*innen: Team Satzung

Von Zeile 19 bis 21:

7. Frauen gewählt werden" ersetzt durch „Zur*zum Bundeskurat*in können in der Regel nur Frauen, inter*, nichtbinäre, trans*weibliche und agender INTA*-Personen gewählt werden".

BEGRÜNDUNG:

Nutze A2.

DISKUSSION:

PG BG macht sich Ä9 zu eigen, da über den Sachverhalt schon abgestimmt wurde.

Änderungsantrag 3

Antragssteller*innen: DV Mainz

Von Zeile 18 bis 21 löschen:

7. §25.1 wird der Satz: „Zur Bundesvorsitzenden und zur Bundeskuratin können Frauen gewählt werden" ersetzt durch „Zur*zum Bundeskurat*in können ~~in der Regel~~ nur Frauen, inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen gewählt werden".

BEGRÜNDUNG:

Wir sehen es als Errungenschaft in der Geschichte der PSG das Amt der Bundeskuratin durch eine weibliche Person besetzen zu dürfen. Im nicht Ausschluss der Besetzung durch einen Cis-Mann sehen wir diese Errungenschaft als bedroht.

DISKUSSION:

Theresa (Mainz) stellt vor: Errungenschaft, dass die Bundeskuratin weiblich sein kann. Sie sehen keinen Grund der Öffnung für cis-männliche Personen.

Anna (PG BG): Hintergrund der Einfügung bei Diözesanebene ist die Entscheidungsgewalt der Diözesanbischöfe. Auf Bundesebene sind wir freier, weil wir an die ganze Bischofskonferenz gekoppelt sind.

Mitchy (PG BG): erklärt Unterschied zwischen „in der Regel" und „Empfehlung".

Bekki (Augsburg): Ergäbe es nicht einen Widerspruch, wenn man das in der Regel drinnen lassen würde, weil ja beschlossen wurde den Bundesvorstand nicht-cis-männlich zu besetzen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der ÄA wird mit 2 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 6

Antragssteller*innen: DV Freiburg

Von Zeile 25 bis 27:

9. §26.1 werden folgende Sätze eingefügt: In die Bundesleitung können Frauen, inter*, nicht-binäre, trans* und agender Personen gewählt werden. Es wird empfohlen, mindestens die Hälfte der Plätze in der Bundesleitung weiblich zu besetzen. ~~Höchstens ein Platz in der Bundesleitung darf cis-männlich besetzt werden.~~"

BEGRÜNDUNG:

Es erschließt sich uns nicht, warum diese Ausnahmeregelung nur für ein spezifisches Wahlamt, nur im passiven Wahlrecht und nur auf einer Ebene des Verbands gelten soll. Wenn auch cis-männliche Personen gewählt werden dürfen, dann muss das konsequent überall durchgesetzt werden, und das öffnet wieder eine Grundlagendiskussion, die in den anderen Anträgen anders gehandhabt wird. Außerdem wird diese Problematik auf allen anderen Ebenen der PSG anders gehandhabt, dort werden Cis-Männer kategorisch ausgeschlossen, weil sie nicht Mitglied werden können. Entsprechend würden wir das auch auf Bundesebene durchsetzen.

DISKUSSION:

Mitchy (PG BG) stellt per Kommentar auf Antragsgrün fest: aktives Wahlrecht haben in der Bundesversammlung laut Satzung: der Bundesvorstand, die weiteren BL-Mitglieder und Delegierte aus den DVs. Nach aktuellem Antragstext können cis-männliche Personen (aus Aachen) auch als Delegierte ihres DVs gewählt werden und somit auch ein aktives Wahlrecht wahrnehmen.

Kim (Satzung): Der ÄA wird nicht zurückgezogen, wegen der Streichung von einer cis-männlichen Person in der BL. Ä6 wird entsprechend der ÄA davor sprachlich angepasst (weiblich etc.).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der ÄA wird einstimmig angenommen.

Änderungsantrag 1 (zurückgezogen)

Antragssteller*innen: DL Freiburg

Von Zeile 25 bis 27 löschen:

9. §26.1 werden folgende Sätze eingefügt: Es wird empfohlen, mindestens die Hälfte der Plätze in der Bundesleitung weiblich zu besetzen. ~~Höchstens ein Platz in der Bundesleitung darf cis-männlich besetzt werden.~~"

BEGRÜNDUNG:

Es erschließt sich uns nicht, warum diese Ausnahmeregelung nur für ein spezifisches Wahlamt, nur im passiven Wahlrecht und nur auf einer Ebene des Verbands gelten soll. Wenn auch cis-männliche Personen gewählt werden dürfen, dann muss das konsequent überall durchgesetzt werden, und das öffnet wieder eine Grundlagendiskussion, die in den anderen Anträgen anders gehandhabt wird.

Abstimmung über den geänderten Gesamtantrag

DISKUSSION: kein Diskussionsbedarf

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird in geänderter Form einstimmig angenommen.

ANTRAG 5 ÄNDERUNG DER ORDNUNG

Antragsgegenstand: Änderung der Ordnung

Antragssteller*innen: Projektgruppe Beteiligung Geschlechtervielfalt, Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Ordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg, wird wie in dem Antrag angehängten Formular geändert.

BEGRÜNDUNG:

Wenn Antrag 1 und 3 der PG BG angenommen wird, möchten wir alle Stellen, an denen in der Ordnung aktuell geschlechterspezifische Sprache verwendet wird, sprachlich durch das Gendersternchen anpassen. Zudem wird Mädchen sowie (junge) Frauen mit inter*, nichtbinäre, trans* und agender bzw. FINTA* Personen ergänzt.

DISKUSSION:

Lars (Satzung): INTA* anders definiert als in der Satzung.

Anna (Bundesleitung): Es wird ein ÄA gestellt, die entsprechenden Stellen anzupassen.

Lea (Mainz): Verständnisfrage: Könnte man das mit A3 umgehen? Nein von Anna

Änderungsantrag 1

Antragssteller*innen: Celine Leonartz (Bundesleitung)

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

In der Ordnung wird ein Absatz analog zur Satzung eingefügt, der die Geschlechterdefinition im Verband behandelt. Im weiteren Verlauf der Ordnung werden diese Definitionen verwendet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der ÄA wird einstimmig angenommen

Abstimmung über den geänderten Gesamtantrag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird in geänderter Form einstimmig angenommen.

A22 wird zurückgezogen, weil die Inhalte bereits in Antrag 3 inkludiert sind.

ANTRAG 22 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG (ZURÜCKGEZOGEN)

Antragsgegenstand: Änderung der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Projektgruppe Beteiligung Geschlechtervielfalt, Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg wird wie in dem Antrag angehängten Formular geändert.

BEGRÜNDUNG:

Wenn Antrag 1 und 3 der PG BG angenommen wird, möchten wir alle Stellen, an denen in der Geschäftsordnung aktuell geschlechterspezifische Sprache verwendet wird, sprachlich durch das Gendersternchen anpassen. Zudem wird Mädchen sowie (junge) Frauen mit inter*, nichtbinäre, trans* und agender bzw. FINTA* Personen ergänzt.

Anna dankt der Projektgruppe und allen, die daran mitgearbeitet haben für ihre Arbeit. Somit ist der Auftrag der PG BG erfüllt und die Projektgruppe löst sich auf.

ANTRAG 14 BUNDESLAGER 2029

Antragsgegenstand: Bundeslager 2029

Antragssteller*innen: DV Essen, DV Köln

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Zwischen dem 28.07. und 12.08.2029 findet ein bundesweites Zeltlager für alle Altersstufen statt.

Voraussetzung für die Durchführung des Lagers ist die Bildung einer arbeitsfähigen Projektgruppe bis zum Bundesrat 2027. Die Projektgruppe legt bis zur Bundesversammlung 2027 einen genauen zeitlichen Rahmen fest, kümmert sich um einen Ort und erstellt einen Zeitplan für die Planung und das Einbeziehen von weiteren Gruppen bzw. den Teilnehmenden. Teil der Projektgruppe sollen mindestens eine Vertreter*in jedes DVs sowie Vertreter*innen der Bundesleitung sein.

An die MV und die Trägerwerke der DVs geht die Bitte, bereits jetzt entsprechende Rücklagen für diesen Zweck zu bilden.

BEGRÜNDUNG:

Ein bundesweites Zeltlager ist wichtig für die Vernetzung des Verbandes auf allen Ebenen und trägt zur Identitätsstiftung bei. In den Debatten rund um die mögliche Schließung von Ahrhütte wurde in den letzten Jahren wiederholt die Wichtigkeit von gemeinsamen Aktionen als „erlebtes zu Hause“ für die PSG betont. Um diese Bekenntnisse nicht als leere Floskeln stehen zu lassen, schließt sich nun in logischer Folge die Planung von eben diesen Aktionen an. Ein Bundeslager ist dabei die Form, der einem großen Teil des Verbandes das Erleben eines PSG-Zuhause ermöglicht.

Zudem waren wir bisher als Bundesverband auch der Überzeugung, dass alle Mitglieder der PSG zumindest einmal die Möglichkeit haben sollen, als Teilnehmer*in an einem solchen Bundeslager teilzunehmen.

Bei bereits erfolgten Abfragen auf den letzten Versammlungen gab es die größte Zustimmung für das Jahr 2029, zumindest ein Bayernlager wird in dem Jahr nicht stattfinden und als einziges internationales Event wird das Moot stattfinden, das nur eine sehr kleine Gruppe an PSGler*innen anspricht. Drei Jahre Vorlaufzeit scheinen uns gut, um in Ruhe planen und finanzielle Rücklagen bilden zu können und ohne den Druck am Bundeslager arbeiten zu können, den eine nur kürzere Vorbereitungszeit bedeuten würde.

Stimmungsbild: kein Antragscafé

ÄNDERUNGSANTRÄGE (IN REIHENFOLGE DER GRÖßTEN REICHWEITE)

Änderungsantrag 1 (zurückgezogen)

Antragssteller*innen: Anne Sauer (Antragscafé)

Von Zeile 2 bis 3:

Zwischen dem ~~28~~27.07. und ~~126~~08.~~2029~~2030 findet ein bundesweites Zeltlager für alle Altersstufen statt.

BEGRÜNDUNG:

Für einige Diözesen ist 2029 kein geeignetes Jahr, da im Jahr davor ein Ringelager stattfindet. Und es für diese Diözesen so zu viele Großveranstaltungen direkt hintereinander sind.

Außerdem findet 2029 auch das Bundeslager der DPSG statt. Einige Diözesen und Stämme teilen sich Material und Zelte mit den lokalen DPSG Stämmen. Dieses wäre möglicherweise nicht verfügbar, wenn es bereits für das DPSG-Zeltlager eingeplant ist. Weiterhin gibt es Bedenken, dass vielleicht weniger Fördergelder verfügbar sind, wenn wir mit der DPSG um Fördergelder im selben Jahr konkurrieren.

Änderungsantrag 3

Antragssteller*innen: Paula Wrede für DV Essen und Köln

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

Im Jahr 2030 findet ein bundesweites Zeltlager für alle Altersstufen statt. Die Kernzeit und das Hauptprogramm liegen zwischen dem 27.07. und 04.08.2030.

BEGRÜNDUNG:

Der PG soll der Freiraum bleiben den Zeitraum bzw. die genaue Umsetzung selber festzulegen (denkbar ist z.B. eine optionale frühere Anreise und Abreise, um ein eher vollgepacktes einwöchiges Bundeslager zu entzerren).

Dabei soll der letzte Tag der "Kernzeit" nicht am letzten Tag der Sommerferien für einige (mindestens in NRW beginnt die Schule wieder am 07.08.30) liegen.

Der ÄA wird mit zwei Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 2

Antragssteller*innen: Anne Sauer (Antragscafé)

Von Zeile 4 bis 7 ersetzen:

Voraussetzung für die Durchführung des Lagers ist die Bildung einer arbeitsfähigen Projektgruppe bis ~~zum Bundesrat~~ zur Bundesversammlung 2027.

Die Projektgruppe legt bis ~~zur Bundesversammlung 2027~~ zum Bundesrat 2028 einen genauen zeitlichen Rahmen fest, kümmert sich um einen Ort und erstellt einen Zeitplan für die

BEGRÜNDUNG:

Wenn das Bundeslager 2030 stattfindet, ist auch etwas mehr Zeit, bis sich die Projektgruppe findet und die Rahmenbedingungen festgelegt werden.

DISKUSSION: kein Diskussionsbedarf

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der ÄA wird einstimmig angenommen

DISKUSSION GESAMTANTRAG:

Paula (Essen) zu den ÄA: Ä2 ist aus den Antragscafés hervorgegangen. Ä3 ist die Weiterfassung des Antrags. Es gibt eine Woche Überschneidung für alle betroffenen Bundesländer. Es bleibt aber die Option offen für die Projektgruppe sich davor oder danach schon zu treffen.

Anne (Würzburg): zieht Ä1 zurück.

Charlie (München): Bayernlager währe frühestens 2032 oder 2033.

Anne (Würzburg): Im Antragscafé wurde besprochen, dass dieses Jahr das Bayernlager ist, aber 2028 ein Ringelager ist, was eine Mitfahrt beim Bundeslager schwierig gestalten würde, wegen fehlender Kapazitäten.

Jule (RoSt) korrigiert: Mitfahren ist kein Problem, aber für die Orga sind zwei Großlager in Folge schwierig.

Merlin (Freiburg): Freiburg würde nicht auf zwei Großlager in Folge fahren.

Caro (Freiburg): Der DV würde nicht mitfahren, weil sie nicht mitarbeiten können.

Anna (Bundesleitung): Das ist ein sehr löblicher Ansatz. Aber es ist auch möglich als DV mitzufahren, wenn man nicht selbst mitgearbeitet hat.

Pia (Aachen): 2029 plant die DPSG auch ein Bundeslager. Das könnte ein Problem für Kooperationsstämme oder Helfende sein.

Bekki (Augsburg): Es geht auch um Material und Fördertöpfe. Dort könnten wir als PSG leerer ausgehen.

Anne (Würzburg): für internationale Gäste sind zwei Jahre auch besser.

Ami (Münster): betont, dass im Antragstext steht, dass die PG sich aus Mitgliedern aller DVs gegründet werden soll.

Paula (Essen): Es ist eine Soll-Regelung, die das Ziel feststeckt, aber bewusst keine Muss-Formulierung ist.

Abstimmung über den geänderten Gesamtantrag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird in geänderter Fassung mit zwei Neinstimmen angenommen.

Anna (Bundesleitung): Freut sich über den Beschluss des Antrags. Die PG wird sich Gedanken machen. Gibt es Dinge, die einem DV so wichtig sind, dass sie auf BR oder BV abgestimmt werden sollen? Sie appelliert: frühzeitig Anträge (z.B. alkoholfrei, vegetarisch) zu stellen, um Planungsprozesse zu vereinfachen.

ANTRAG 11 VERSPRECHENSABZEICHEN RANGER

Antragsgegenstand: Versprechensabzeichen Ranger

Antragssteller*innen: DV Freiburg

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Zusätzlich zur Ranger-Kette soll es beim Ranger-Versprechen die Option geben, einen Anstecker für das Halstuch zu bekommen. Der Ranger-Anstecker soll in die Boutique aufgenommen und als gleichwertig zur Kette angesehen werden. Der Anstecker soll in Absprache mit dem DV Freiburg bestellt werden.

BEGRÜNDUNG:

Da die Ranger-Kette sehr schwer ist und von einigen PSGler*innen als unhandlich wahrgenommen wird, haben wir in unserem DV einen Ranger-Anstecker im gleichen Stil der Kette entworfen, der sich zu den anderen Versprechensabzeichen auf dem Freundschaftsknoten gesellen könnte. Des Weiteren haben wir bereits eine Anzahlung für die Erstellung eines Ansichtsexemplars gezahlt, weshalb es sinnvoll wäre, die Bestellung über die bereits bestehende Kundenverbindung aufzugeben. Das Ansichtsexemplar wird auf der Versammlung präsentiert.

Merlin ergänzt mündlich: 1,50€ Produktionskosten pro Pin bei einem lokalen Produzenten in Sassenberg. Der Pin soll die Rangerkette nicht ersetzen, sondern als Zusatz dienen. Die Ansichtsexemplare können sich vor Ort angeguckt werden. Es wurde bereits eine Anzahlung aus Freiburg geleistet, deswegen ist der letzte Satz im Antrag vermerkt.

Stimmungsbild: Kein Bedarf zu einem Antragscafé

ÄNDERUNGSANTRÄGE (IN REIHENFOLGE DER GRÖßTEN REICHWEITE)

Änderungsantrag 1

Antragssteller*innen: DV Bamberg

Von Zeile 3 bis 5 löschen:

einen Anstecker für das Halstuch zu bekommen. Der Ranger-Anstecker soll in die Boutique aufgenommen und als gleichwertig zur Kette angesehen werden. ~~Der Anstecker soll in Absprache mit dem DV Freiburg bestellt werden.~~

BEGRÜNDUNG:

Wir finden es ungünstig den DV Freiburg als alleinigen Ansprechpartner zu nennen, da es um einen Artikel der Bundesebene geht, von dem alle Diözesen betroffen sind. Um eine Zusammenarbeit der Bundesebene mit dem DV Freiburg zu ermöglichen, sehen wir nicht als nötig dies explizit im Antrag zu nennen.

DISKUSSION:

Anne (Würzburg): Fragt nach Verpflichtung zur Einholung mehrerer Angebote.

Anna (BL): bestätigt, es müssen immer mehrere Angebote eingeholt werden. Das heißt aber nicht, dass immer das günstigste genommen wird. Ihre Einschätzung: Produkt aus Freiburg kann gut genutzt werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Die Antragstellenden machen sich den ÄA zu eigen und betonen, dass sie sich einen Austausch mit dem Bundesvorstand zum Pin wünschen.

Abstimmung über den geänderten Gesamtantrag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird in geänderter Form einstimmig angenommen.

ANTRAG 9 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG (ANPASSUNGEN PGS UND TEAMS)

Antragsgegenstand: Änderung der Geschäftsordnung (Anpassungen PGS und Teams)

Antragssteller*innen: Team Satzung (Kim Geffroy, Lars Göttgens, Anna Klüsener, Birgit Schleich)

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen: Die Geschäftsordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg wird wie folgt geändert: Ändere § 32 "Besetzung" der Geschäftsordnung wie folgt:

1. In Satz 2 werden die Wörter "ein*e Sprecher*in" durch die Wörter "ein*e Sprecher*in bzw. Kontaktperson" ersetzt.
2. Nach Satz 3 wird der folgende Satz eingefügt: "Mitglieder von Teams müssen von der Bundesleitung bestätigt werden, diese Bestätigung ist mindestens alle drei Jahre zu wiederholen."

BEGRÜNDUNG:

In der Praxis wird oft nicht ein*e feste Sprecher*in bestimmt, sondern häufig zeitweise eine Kontaktperson, z.B. für die nächste Maßnahme, bestimmt. Zudem sollte einheitlich irgendwo geregelt sein, wie man Mitglied eines Teams wird. Durch die regelmäßige Bestätigung der Teams soll u.a. deren Arbeit reflektiert werden. So können Teams neu besetzt werden oder auch Bedarf nach Unterstützung erkennen und oder einfordern.

Anna BL ergänzt: in Absprache mit der BL eingereicht.

Stimmungsbild: Es gibt keinen Bedarf für ein Antragscafé.

DISKUSSION: kein Diskussionsbedarf

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ANTRAG 8 ÄNDERUNG DER SATZUNG (FORMALISIERUNG IC)

Antragsgegenstand: Änderung der Satzung (Formalisierung IC)

Antragssteller*innen: Team Satzung (Kim Geffroy, Lars Göttgens, Anna Klüsener, Birgit Schleich)

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen: Die Satzung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg wird wie folgt geändert:

1. Nach § 25 "Der Bundesvorstand" der Satzung wird folgender § 25a eingefügt:
"§ 25a Die*der International Commissioner (IC) Die Amtszeit der*des IC beträgt zwei Jahre. Zu den Aufgaben der*des IC zählen insbesondere • Repräsentation des Verbandes im Dachverband WAGGGS, • Mitarbeit zu internationalen Themen im rdp, • Platzierung internationaler Themen in der PSG. Ist das Amt der*des IC vakant, so übernimmt die Bundesleitung die Aufgaben."
2. In § 26 "Die Bundesleitung" Absatz 1 der Satzung wird in Satz 1 nach dem ersten Aufzählungspunkt der folgende Aufzählungspunkt eingefügt: "der*dem IC"

BEGRÜNDUNG:

Die Bundesleitung wünscht sich eine Formalisierung des IC. Insbesondere soll diese*r von der BV direkt gewählt werden, und nicht die Aufgabe wie bisher innerhalb der BL verteilt werden. Die*der IC soll weiterhin Teil der Bundesleitung sein.

Lars Göttgens (Team Satzung) ergänzt mündlich, dass Antrag 8 und 17 inhaltlich identisch sind und der Wunsch nach der Änderung aus der BL gekommen ist.

Anna Team Satzung ergänzt mündlich: der IC hat sehr spezifische Aufgaben, die mit der expliziten Wahl hervorgehoben werden.

Stimmungsbild: Es gibt keinen Bedarf für ein Antragscafé.

DISKUSSION: kein Diskussionsbedarf

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ANTRAG 17 ÄNDERUNG DER WAHLORDNUNG (FORMALISIERUNG IC)

Antragsgegenstand: Änderung der Wahlordnung (Formalisierung IC)

Antragssteller*innen: Team Satzung (Kim Geffroy, Lars Göttgens, Anna Klüsener, Birgit Schleich)

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Wahlordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg wird wie folgt geändert:

1. § 4, 2. Absatz wird der Satz "Die Wahlen zum Bundesvorstand und zur Bundesleitung sind in geheimer bzw. nicht namentlicher Form durchzuführen." ersetzt durch: "Die Wahlen zum Bundesvorstand, zur Bundesleitung **und zur*zum International Commissioner** sind in geheimer bzw. nicht namentlicher Form durchzuführen."
2. § 6, Punkt 2 wird der 3. Satz: "Wahlvorschläge für die weiteren Mitglieder der Bundesleitung können bis zur Bekanntgabe der Kandidat*innen an der Bundesversammlung eingebracht werden." ersetzt durch: "Wahlvorschläge die weiteren Mitglieder der Bundesleitung **und für die*den International Commissioner** können bis zur Bekanntgabe der Kandidat*innen an der Bundesversammlung eingebracht werden."

BEGRÜNDUNG:

Die Bundesleitung wünscht sich eine Formalisierung des IC. Dazu gehört eine Anpassung, die nicht nur in der Satzung, sondern auch in der Wahlordnung gemacht wird.

DISKUSSION: kein Diskussionsbedarf

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ANTRAG 10 ÄNDERUNG DER SATZUNG, GESCHÄFTSORDNUNG UND WAHLORDNUNG STA VO

Antragsgegenstand: Änderung der Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung StaVo

Antragssteller*innen: Team Satzung (Kim Geffroy, Lars Göttgens, Anna Klüsener, Birgit Schleich)

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen: Die Satzung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg wird wie folgt geändert:

1. In § 12 "Der Stammesvorstand" Absatz 1 Satz 1 der Satzung wird der ersten Aufzählungspunkt ersetzt durch: "zwei Stammesvorsitzenden, von denen mindestens eine volljährig ist und eine Leitungsanerkennung haben soll,"

BEGRÜNDUNG:

Wir finden es wichtig, dass eine der Stammesvorsitzenden auch anerkannte Leitung ist, da es aber immer mal Situationen gibt, in denen es nicht möglich ist, soll dies eine „soll-Regelung“ und keine „muss-Regelung“ sein.

Kim Geffroy (Team Satzung) ergänzt mündlich, dass sie am Vorabend noch zwei eigene Änderungsanträge gestellt haben, zu denen sie sich die Abstimmung der Versammlung wünschen. Das Team möchte nicht vorschreiben, ab welchem Alter eine Wahl als StaVo sinnvoll ist und bittet die Versammlung sich bis zur Abstimmung entsprechende Gedanken zu machen.

Stimmungsbild: viel rot, ein grün

ÄNDERUNGSANTRÄGE (IN REIHENFOLGE DER GRÖßTEN REICHWEITE)

Änderungsantrag 1 (zurückgezogen)

Antragssteller*innen: Team Satzung

Von Zeile 3 bis 5:

1. In § 12 "Der Stammesvorstand" Absatz 1 Satz 1 der Satzung wird der ersten [Leerzeichen] Aufzählungspunkt ersetzt durch: "zwei ~~Stammesvorsitzenden,~~ Stammesvorsitzende, die mindestens 14 Jahre alt sind und von denen mindestens eine [Leerzeichen] volljährig ist und eine Leitungsanerkennung haben soll,"

BEGRÜNDUNG:

Da der Stammesvorstand bewusst zwei Personen (+Kurat*in) sind, die sich die Aufgaben teilen, sollte das auch eine Entlastung für die andere Person sein. Dazu erscheint uns ein Mindestalter sinnvoll, damit nicht bspw. ein Wichtel in den Stammesvorstand gewählt wird und die gesamte Arbeit an der anderen Person hängen bleibt.

Außerdem ist der Stammesvorstand stimmberechtigt auf Diözesanversammlungen (vgl. 17.1), wo das aktive Stimmrecht auch nicht an bspw. Wichtel im Stammesvorstand vergeben werden sollte.

Mitchy: bitte Erklärung um Soll-Formulierung.

Lars (Satzung) erklärt: Wenn es jemand mit Leitungsanerkennung gibt, wird deren Wahl vorrangig

DISKUSSION:

Verena (München): Was ist das Argument für kein Mindestalter?

Paula (Essen): Als Jugendverband Kindern Dinge zu ermöglichen und sie ernst zu nehmen. An solchen Stellen und Debatten kann Demokratie gelebt und Verständnis und Wissen vermittelt werden.

Jule (RoSt): Durch Mindestalter könnte suggeriert werden, dass man ab 14 alt genug ist, um StaVo zu sein und es dann auch tun sollte.

Änderungsantrag 2 (zurückgezogen)

Antragssteller*innen: Team Satzung

Nach Zeile 5 einfügen:

1. in § 17 Absatz 1 wird der Aufzählungspunkt "die Stammesvorstände und alle Leiterinnen des Diözesanverbandes" ersetzt durch "die Stammesvorstände, die mindestens 14 Jahre alt sind, und alle Leiterinnen des Diözesanverbandes"

BEGRÜNDUNG:

siehe anderer Änderungsantrag. Wenn der andere Änderungsantrag von der Versammlung abgelehnt wird, werden wir diesen hier selber annehmen.

Abstimmung über den geänderten Gesamtantrag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird einstimmig in originaler Fassung angenommen.

ANTRAG 6 ÄNDERUNG DER SATZUNG, GESCHÄFTSORDNUNG UND WAHLORDNUNG

Antragsgegenstand: Änderung der Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung

Antragssteller*innen: Team Satzung (Kim Geffroy, Lars Göttgens, Anna Klüsener, Birgit Schleich)

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen: Die Satzung, die Geschäftsordnung, sowie die Wahlordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg werden wie folgt geändert:

1. In § 8 Satz 1 der Satzung werden das Komma und die Wörter "die die Ziele des Verbandes bejahen" gestrichen.
2. In § 9 Satz 2 der Satzung werden die Wörter "oder mit der Wahl in ein Leitungsamt" gestrichen.
3. § 11 der Satzung wird wie folgt geändert:
 1. Absatz 1 Satz 4 ff wird in einen neuen Absatz 1a "Termin" verschoben. Im neuen Absatz 1a wird der Satz 1 durch folgenden Satz ersetzt: "Die Stammesversammlung findet in der Regel einmal im Jahr, mindestens aber alle zwei Jahre, statt."
 2. Am Ende von Absatz 2 wird folgender Satz eingefügt: "Weiteres regeln die Geschäftsordnung und die Wahlordnung des Verbandes."
4. § 12 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt geändert:
 1. Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt: "Diese*r muss spätestens nach ihrer*seiner Wahl Mitglied in der PSG werden."
 2. Im neuen Satz 4 werden die Wörter "ein Jahr" durch die Wörter "ein oder zwei Jahre" ersetzt.
 3. Nach dem neuen Satz 4 wird folgender Satz eingefügt: "Dies ist in der Satzung der entsprechenden Diözese oder des entsprechenden Stammes festzulegen."
5. In § 13 Absatz 1 der Satzung wird folgender Aufzählungspunkt hinzugefügt: "alle anderen aktiven Leiter*innen im Stamm."
6. § 15 Satz 2 der Satzung wird durch folgenden Satz ersetzt: "Die Mitglieder und Leiterinnen einer Siedlung arbeiten können in den Gremien des anerkannten Stammes, dem sie angeschlossen sind, mitarbeiten."
7. § 20 der Satzung wird nach § 16 der Satzung als § 16a eingefügt. Der bisherige § 20 der Satzung wird aufgehoben.
8. § 17 der Satzung wird wie folgt geändert:
 1. In Absatz 1 Satz 2 wird der sechsten Aufzählungspunkt ersetzt durch: "gegebenenfalls der Vorstand des Rechtsträgers."
 2. Nach Absatz 1 Satz 2 werden folgende Sätze eingefügt: "Auf der Diözesanversammlung legt jedes Mitglied der Diözesanleitung (ausgenommen der Vorstand), das auch als Stammesvorstand oder Leiterin aktiv ist, fest, die Stimme welcher Funktion wahrgenommen wird. Dies geschieht einmalig bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit für die gesamte Dauer der Versammlung."
 3. Der Absatz 1 ab dem neuen Satz 4 wird in einen neuen Absatz 1a "Termin" verschoben.
 4. In Absatz 2 Satz 3 wird der zweite Aufzählungspunkt ersetzt durch: "die Wahl der weiteren Mitglieder der Diözesanleitung;"

5. In Absatz 2 Satz 3 wird der dritte Aufzählungspunkt ersetzt durch: "die Wahl der drei Delegierten für die Bundesversammlung aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanversammlung. Gewählt sind die Kandidatinnen mit den meisten JA-Stimmen. Eine von den Delegierten für die Bundesversammlung ist auch die Delegierte für den Bundesrat. Jede Delegierte kann sich durch eine von ihr benannte Stellvertreterin aus ihrem Diözesanverband vertreten lassen."
6. In Absatz 2 wird der letzten Satz ersetzt durch: "Weiteres regeln die Geschäftsordnung und die Wahlordnung des Verbandes."
9. § 18 der Satzung wird wie folgt geändert:
 1. In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort "Gruppenleiterin" durch das Wort "Leiterin" ersetzt.
 2. In Absatz 1 wird nach Satz 3 der folgende Satz eingefügt: "Diese muss spätestens nach ihrer Wahl Mitglied in der PSG werden."
 3. In Absatz 1 wird nach dem neuen Satz 5 der folgende Satz eingefügt: "Dies ist in der Satzung der entsprechenden Diözese festzulegen."
10. In § 19 Absatz 1 der Satzung wird nach Satz 3 der folgende Satz eingefügt: "Dies ist in der Satzung der entsprechenden Diözese festzulegen."
11. § 23 der Satzung wird wie folgt geändert:
 1. Absatz 1 Satz 3 ff wird in einen neuen Absatz 1a "Termin" verschoben.
 2. In Absatz 2 Satz 3 wird der fünfte Aufzählungspunkt ersetzt durch: "die Beschlussfassung über die Ordnung, die Satzung, die Geschäftsordnung und die Wahlordnung des Verbandes,"
 3. Am Ende von Absatz 2 wird folgenden Satz eingefügt: "Weiteres regeln die Geschäftsordnung und die Wahlordnung des Verbandes."
12. § 24 der Satzung wird wie folgt geändert:
 1. Absatz 1 Satz 3 ff wird in einen neuen Absatz 1a "Termin" verschoben.
 2. Am Ende von Absatz 2 wird folgenden Satz eingefügt: "Weiteres regelt die Geschäftsordnung des Verbandes."
13. In § 32 der Satzung werden die Sätze 3 bis 5 aufgehoben.
14. § 33 der Satzung wird ersetzt durch:

"§ 33 Wahlen

Wahlen werden in der Geschäftsordnung und der Wahlordnung des Verbandes geregelt."
15. Nach § 9 der Satzung wird ein neuer Abschnitt Ia "Rahmenbedingungen für Versammlungen" eingefügt. Füge die bisherigen §§ 32, 33, 34 und 35 der Satzung als §§ 9a, 9b, 9c und 9d in den Abschnitt Ia ein. Hebe die bisherigen §§ 32, 33, 34 und 35 der Satzung auf.
16. In § 1 der Geschäftsordnung wird nach Satz 2 der folgende Satz ergänzt: "Ausgenommen hiervon sind §§ 6 und 15."
17. § 11 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:
 1. In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort "Gegenredner_in" durch das Wort "Gegenrede" ersetzt.
 2. In Absatz 3 wird der Satz 3 durch den folgenden Satz ersetzt: "Beim Antrag auf geheime Abstimmung ist eine Gegenrede nicht zulässig, sondern der Antrag ist direkt angenommen."

18. In § 14 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung wird das Wort "abgegeben" durch das Wort "abgegebenen" ersetzt.
19. § 1 der Wahlordnung wird wie folgt geändert:
 1. In Satz 1 werden die Wörter ", ihrer Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse., d.h. sie ist entsprechend anwendbar auf die Organe der Diözesan- und Stammesebenen" gestrichen.
 2. Nach Satz 1 wird der folgende Satz eingefügt: "Sie ist entsprechend anwendbar auf die Versammlungen der Diözesanverbände und Stämme."
20. § 2 der Wahlordnung wird wie folgt geändert:
 1. a. In Absatz 1 werden die Wörter "zum Bundesvorstand, sowie der weiteren Mitglieder der Bundesleitung" durch die Wörter "zum Bundesvorstand, der weiteren Mitglieder der Bundesleitung, sowie des Vorstands und des erweiterten Vorstands des Pfadfinderinnenwerk St. Georg e.V." ersetzt.
 2. b. In Absatz 3 werden vor den Wörtern "Pfadfinderinnenwerk St. Georg e.V." die Wörter "Vorstand und Erweiterter Vorstand" eingefügt.
21. Der Wahlordnung wird im Nachgang an die Bundesversammlung ein Anhang hinzugefügt, der eine Übersicht über die Wahlämter der Ebenen inklusive Wahlbarkeitsvoraussetzungen und Amtszeit gibt.
22. Alle Gliederungsebenen der Satzung, der Geschäftsordnung, sowie der Wahlordnung werden im Anschluss an die Bundesversammlung 2026 nach der Einarbeitung aller Änderungen aus diesem und anderen Anträgen neu nummeriert. Bestehende Verweise werden dabei sinngemäß angepasst.

BEGRÜNDUNG:

1. In der Praxis wird keinem Wichtel die Ordnung des Verbandes hingelegt und gefragt, ob er mit allen Zielen übereinstimmt. Gemeint ist damit eher, dass man generell unsere Grundsätze gut findet und unsere alltägliche Arbeit nach diesen Grundsätzen. In §29 zum Ausschluss von Mitgliedern wird u.a. als Grund genannt, dass „das Verhalten eines Mitglieds den pädagogischen Grundsätzen des Verbandes widerspricht“, so dass man das eher darüber regeln kann.
2. Dieser Fall betrifft nicht alle Leitungämter, sondern nur Kurat*innen, und ist für diese bereits in § 8, sowie den Neufassungen von §§ 12, 18 und 25 geregelt.
3. Da die Amtszeit des Stammesvorstands mit unserem Vorschlag ein oder zwei Jahre betragen kann, sollte die Regelmäßigkeit der Stammesversammlung entsprechend angepasst werden.
4. Die Mitgliedschaft der Kurat*in ist das Gegenstück zu Änderung 2 auf Stammesebene. Die Länge der Amtszeiten sollte von der untergeordneten Ebene selbst, aber eindeutig und vor der Wahl, festgelegt werden.
5. Es gibt neben der Gruppenarbeit auch weitere Aufgaben, die von anderen Personen in der Leiter*innenrunde übernommen werden können, wie bspw. Lagerplanung und Kassenführung. Diese Personen sollten auch mit aufgeführt werden.
6. Die Mitarbeit sollte als Angebot und nicht als Zwang formuliert werden, da die Leiter*innen einer Siedlung in der Regel ihren Hauptfokus auf der Siedlung haben.
7. Verschieben an eine sinnvollere Stelle.

8. Entfernen von Redundanzen zur Wahlordnung und Einfügung einer Zwischenüberschrift analog zur Stammesebene. Außerdem werden Teile von § 32 an die betroffene Stelle eingefügt.
9. Gegenstück zu Änderung 2 auf Diözesanebene. Die Länge der Amtszeiten sollte von der untergeordneten Ebene selbst, aber eindeutig und vor der Wahl, festgelegt werden. Zudem muss man nicht eine Gruppe leiten, um Diözesanvorstand zu sein, anerkannte Leitung zu sein, reicht.
10. Die Länge der Amtszeiten sollte von der untergeordneten Ebene selbst, aber eindeutig und vor der Wahl, festgelegt werden.
11. Übersichtlichkeit, sprachliche Vereinfachung
12. Übersichtlichkeit
13. Gegenstück zu Änderung 8
14. Entfernen von Redundanzen zur Wahlordnung.
15. Erhöht die Übersichtlichkeit. Der Abschnitt "Allgemeines" wird etwas verschlankt.
16. Die Stellvertretungsregelung der Bundesversammlung und des Bundesrats sowie das Wahlverfahren zum Bundesvorstand und zur Bundesleitung sollten nicht auf die Stammes- und Diözesanebene übertragen werden.
17. Klarstellung
18. Sprachliche Korrektur
19. Sprachliche Vereinheitlichung mit § 1 GO.
20. Der Wahlausschuss übernimmt auch die Wahlen vom PWSG e.V.. Die explizite Unterscheidung zwischen Vorstand und erweitertem Vorstand wurde sich bei der letzten Vorstandsänderung vom zuständigen Notar gewünscht.
21. So hat man eine Übersicht über alle Ämter, Wahlzeiten und Wahlvoraussetzungen und muss nicht alle drei zugehörigen Dokumente durchsuchen.
22. Notwendig, um die in den vorherigen Änderungen und anderen Anträgen eingeführte Nummerierung mit Buchstaben wieder loszuwerden.

Lars Göttgens (Team Satzung) ergänzt mündlich, dass Antrag A6 das Ziel verfolgt die Satzung an die Realität anzupassen und einfacher zu machen.

Kim Geffroy (Team Satzung) ergänzt, dass Regelungen mit geringer Sinnhaftigkeit (beispielsweise die Voraussetzung Gruppenleiterin zu sein um Diözesanvorstand zu werden) aufgehoben werden sollen.

Verena Schlagheck (DV München) erkundigt sich nach Punkt sechs. Kim (Satzung) erklärt, dass die Notwendigkeit der Mitarbeit einer Siedlung im Stamm, in dem sie angeschlossen ist, aufgehoben werden soll, um den Fokus auf den eigenen Stammesaufbau lenken zu können. Verena (München) merkt an, dass es im entsprechenden Satz einen grammatikalischen Fehler gibt. Das Team Satzung möchte einen Änderungsantrag stellen, um diesen Fehler zu korrigieren.

Paula Wrede (DV Essen) fragt nach einem Gesamtdokument, in dem alle Anträge des Team Satzung auf einen Blick erkennbar sind. Lars (Satzung) erklärt, dass ein entsprechendes Dokument im zweiten Versand mitgeschickt wurde.

ÄNDERUNGSANTRÄGE (IN REIHENFOLGE DER GRÖßTEN REICHWEITE)

Änderungsantrag 1

Antragssteller*innen: Jasmin Specht (Bundesleitung)

Von Zeile 4 bis 5:

1. In § 8 Satz 1 der Satzung werden ~~das Komma und~~ die Wörter "die die Ziele des Verbandes bejahen" gestrichen und durch "dessen Verhalten den pädagogische Grundsätze des Verbandes entspricht".

BEGRÜNDUNG:

Jasmin (Bundesleitung) begründet mündlich: Sie findet es schwierig eine Mitgliedschaft nur durch einen Ausschluss zu regeln. Lars (Satzung): Das Team Satzung macht sich Ä1 zu eigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Ä1 wird sich zu eigen gemacht.

Änderungsantrag 2 der einen vermeintlichen redaktionellen Fehler korrigieren sollte, wurde von der Antragsteller*in schon vor der Diskussion zurückgezogen, weil die entsprechende Stelle doch korrekt im Sinne des Antrags war.

Änderungsantrag 3

Antragssteller*innen: Jasmin Specht (Bundesleitung)

Von Zeile 25 bis 27 löschen:

1. § 15 Satz 2 der Satzung wird durch folgenden Satz ersetzt: "Die Mitglieder und Leiterinnen einer Siedlung ~~arbeiten~~ können in den Gremien des anerkannten Stammes, dem sie angeschlossen sind, mitarbeiten."

DISKUSSION:

Ist eine redaktionelle Änderung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Team macht sich ÄA3 zu eigen.

Änderungsantrag 4

Antragssteller*innen: Paula Wrede (DV Essen)

Von Zeile 30 bis 31 löschen:

8. **A)** ~~In Absatz 1 Satz 2 wird der sechsten Aufzählungspunkt ersetzt durch: "gegebenenfalls der Vorstand des Rechtsträgers."~~

BEGRÜNDUNG:

Sieht es nicht als Form in diesem Antrag, weil es eine inhaltliche Frage ist, welche Personen welche Rechte in Gremien haben.

DISKUSSION:

Amelie (Münster): Worum genau geht es hier? Paula (Essen): Vorsitzende des Rechtsträgers ist beratendes Mitglied der DV. Im Antrag ist das nicht mehr nur eine Person, sondern der gesamte Vorstand.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Mit 4 Nein, 4 Enthaltungen ist Ä4 angenommen.

Abstimmung über den geänderten Gesamtantrag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird in geänderter Form einstimmig angenommen.

ANTRAG 16 JAHRESTHEMA „TEILHABE“

Antragsgegenstand: Jahresthema „Teilhabe“

Antragssteller*innen: Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Es wird ein Jahresthema "Teilhabe" geben. Dafür wird eine Projektgruppe ausgeschrieben. Teil dieser Projektgruppe sind eine Person aus dem Bundesvorstand, mindestens eine Person aus der Bundesleitung und weitere Personen aus den Diözesen. Die Projektgruppe wird das Jahresthema thematisch, inhaltlich und methodisch vorbereiten. Zur Bundeversammlung 2027 werden erste Ergebnisse präsentiert.

BEGRÜNDUNG:

Die PSG hatte schon lange kein Jahresthema mehr. Mit einem voll besetzten Bundesvorstand und einer gut arbeitenden BL bleibt genug Zeit für ein Jahresthema. Wir möchten etwas Gemeinsames für den ganzen Verband schaffen. Das Überthema Teilhabe ist schon vorgegeben, da wir möchten, dass die PSG sich mit dem Thema beschäftigt. Die Teilnahme an Jugendverbandsarbeit ist immer noch mit Privilegien verbunden, auch wenn wir uns rühmen, offen für alle zu sein. Aber es braucht Geld, Zeit und Unterstützung von zu Hause, um Pfadfinder*in zu sein. Wir möchten uns einer breiteren Gesellschaft öffnen. Ein erster Schritt ist dabei die Auseinandersetzung mit dem Thema Teilhabe.

Jasmin ergänzt mündlich: die BL hat sich im Voraus des Antrags bereits ausführlicher Gedanken gemacht. Das Jahr ist nicht festgelegt.

Bekki (Augsburg): gibt es schon Interessent*innen für die PG? Celine: da die PG noch nicht existiert, hat die Suche noch nicht gestartet. Aus Bundesvorstand und BL gibt es Interesse. Sollte der Antrag verabschiedet werden, wird es im Nachgang der BV eine Ausschreibung geben. „Erste Ergebnisse“ sind bewusst vage formuliert.

Stimmungsbild: Kein Antragscafé

ÄNDERUNGSANTRÄGE (IN REIHENFOLGE DER GRÖßTEN REICHWEITE)

Änderungsantrag 1

Antragssteller*innen: PSG Mainz

Von Zeile 5 bis 6 einfügen:

inhaltlich und methodisch vorbereiten. Zur Bundesversammlung 2027 werden erste Ergebnisse und der Titel präsentiert.

BEGRÜNDUNG:

Wir wünschen uns für das Jahresthema einen einschlägigen Titel, welcher das Thema "Teilhabe" enthält, aber anregender klingt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Die Antragstellerinnen machen sich Ä1 zu eigen.

Abstimmung über den geänderten Gesamtantrag

DISKUSSION: kein Diskussionsbedarf

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird in geänderter Form einstimmig angenommen.

ANTRAG 19 DIGITALE TEILHABE JUNGER MENSCHEN SICHERN – GEGEN PAUSCHALE SOCIAL-MEDIA-VERBOTE

Antragsgegenstand: Digitale Teilhabe junger Menschen sichern – gegen pauschale Social-Media-Verbote

Antragssteller*innen: Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Wir als Pfadfinderinnenschaft St. Georg setzen uns für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum ein. Soziale Medien sind längst Teil der Lebensrealität junger Menschen. Sie sind Orte der Information, der Begegnung, der politischen Meinungsbildung, der gesellschaftlichen Teilhabe und Räume des demokratischen Aushandelns. Gerade deshalb braucht es einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Plattformen, der Schutz, Selbstbestimmung und Beteiligung gleichermaßen in den Blick nimmt.

Gleichzeitig sind digitale Räume strukturell von kommerziellen Interessen, algorithmischer Steuerung und asymmetrischen Machtverhältnissen geprägt. Umso wichtiger sind klare politische Rahmenbedingungen, welche die Rechte junger Menschen wirksam schützen und absichern.

Pauschale Social-Media-Verbote lehnen wir entschieden ab. Sie lösen die bestehenden Probleme digitaler Räume nicht, sondern verlagern sie häufig in weniger regulierte und schwerer kontrollierbare Bereiche. Zudem würden sie junge Menschen von zentralen Orten der digitalen Öffentlichkeit ausschließen, obwohl digitale Teilhabe ein wesentlicher Bestandteil ihrer Rechte auf

Information, Meinungsäußerung, Bildung und Mitbestimmung ist. Ein Verbot schließt junge Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe aus, anstatt die Ursachen digitaler Risiken wirksam zu bekämpfen. Statt pauschaler Verbote braucht es differenzierte Regelungen, die konkrete Risiken und Gefährdungslagen gezielt adressieren.

Für uns als PSG gilt: Jugendschutz heißt, Räume sicher zu machen, nicht junge Menschen aus ihnen auszuschließen. Wirksamer Jugendschutz reduziert strukturelle Risiken und etabliert verbindliche Schutzmechanismen, statt Verantwortung auf individuelle Nutzungsentscheidungen zu verlagern.

Kinder- und Jugendrechte gelten auch digital

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen müssen uneingeschränkt gelten und das auch im digitalen Raum. Grundlage dafür ist die UN-Kinderrechtskonvention. Dazu gehören das Recht auf Schutz vor Gewalt ebenso wie die Rechte auf Privatsphäre, Information, Selbstverwirklichung, Beteiligung und freie Meinungsäußerung. Dazu zählt ausdrücklich auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum, einschließlich Cybergrooming, nicht-einvernehmlicher Verbreitung intimer Inhalte und digitaler Ausbeutung.

Digitale Räume sind für junge Menschen wichtige soziale und politische Orte. Sie ermöglichen Austausch, Unterstützung, Sichtbarkeit und demokratische Teilhabe. Ziel muss die gleichzeitige Gewährleistung von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten sein, wie sie auch im General Comment Nr. 25 zur UN-Kinderrechtskonvention für digitale Umgebungen konkretisiert werden.

Junge Menschen müssen an politischen Debatten, Regulierungen und Entscheidungen beteiligt werden, die ihre digitalen Lebenswelten betreffen. Ihre Perspektiven und Erfahrungen sind unverzichtbar für wirksame und gerechte Lösungen.

Plattformen in die Verantwortung nehmen

Die Verantwortung für sichere digitale Räume darf nicht auf junge Menschen allein übertragen werden. Plattformen und Anbieter digitaler Dienste müssen verpflichtet werden, Schutz systematisch in ihre Angebote zu integrieren.

Besonders wichtig sind hierbei:

- die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender europäischer Regelungen wie des Digital Services Act^[1] und des Digital Fairness Act^[2],
- das Verbot bzw. die wirksame Begrenzung manipulativer Plattformmechanismen
 - dazu zählen insbesondere Endlos-Scrollen, Autoplay-Funktionen, aggressive Personalisierung sowie Feed-Logiken, die auf möglichst lange Nutzung und Abhängigkeit ausgerichtet sind,
- transparente, überprüfbare und begrenzbare Empfehlungssysteme,
- mehr Kontrolle für Nutzer*innen über personalisierte Inhalte und Empfehlungen,
- wirksame Schutz- und Beschwerdestrukturen gegen Hass, Hetze, Mobbing, Grooming und sexualisierte Gewalt, einschließlich niedrigschwelliger Meldewege, schneller Reaktionszeiten,

qualifizierter Moderation sowie transparenter Verfahren für Entfernung und Strafverfolgung relevanter Inhalte,

- strenge Datenschutzregelungen sowie ein konsequenter Schutz Minderjähriger vor personalisierter Werbung und datengetriebenen Geschäftsmodellen.

Sicherheit und Datenschutz müssen Vorrang vor kommerziellen Interessen haben. Besonders risikoreiche Empfehlungssysteme brauchen eine unabhängige öffentliche Aufsicht.

Auch Maßnahmen wie Altersverifikation dürfen nicht als einfache Lösung dargestellt werden. Sie können erhebliche Risiken für Datenschutz und Privatsphäre mit sich bringen, etwa durch die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten. Gleichzeitig können sie anonyme und geschützte digitale Freiräume einschränken, die für junge Menschen wichtig sind, um sich sicher auszutauschen und Unterstützung zu suchen. Stattdessen sollten datensparsame, altersangemessene Designlösungen und risikominimierende Standardeinstellungen priorisiert werden.

Medienbildung stärken, statt junge Menschen zu bevormunden

Wirksamer Jugendschutz braucht umfassende Medienbildung. Junge Menschen müssen befähigt werden, Risiken zu erkennen, Informationen kritisch zu bewerten, Grenzen zu setzen und Unterstützung zu finden.

Deshalb fordert die PSG:

- den Ausbau schulischer und außerschulischer Medienpädagogik,
- die Stärkung digitaler Jugendarbeit,
- eine verlässliche finanzielle und strukturelle Förderung von Jugendverbänden, Schulen und Fachstellen,
- leicht zugängliche Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Menschen, Ehrenamtliche, Eltern und Fachkräfte.

Medienkompetenz ist keine ergänzende Maßnahme, sondern zentraler Bestandteil eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Sie kann strukturelle Schutzmaßnahmen jedoch nicht ersetzen, sondern muss gemeinsam mit gesetzlichen Regelungen und verbindlichen Schutzstandards gedacht werden.

Gemeinwohlorientierte digitale Räume fördern

Digitale Infrastruktur darf sich nicht ausschließlich an Profitinteressen orientieren. Die PSG setzt sich für freie, dezentrale und gemeinwohlorientierte soziale Netzwerke ein, die Transparenz, Datenschutz, demokratische Öffentlichkeit und Inklusion stärken.

Öffentliche Stellen sowie Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit sollen auch in solchen digitalen Räumen sichtbar, erreichbar und ansprechbar sein. Junge Menschen brauchen sichere digitale Orte, die Beteiligung ermöglichen und Vielfalt schützen.

Gesundheit, Schutz und Unterstützung zusammendenken

Digitale Räume können Belastungen verstärken. Hass, Desinformation, diskriminierende Inhalte und suchtfördernde Plattformdesigns wirken sich auf das Wohlbefinden junger Menschen aus. Deshalb

braucht es mehr Forschung zu psychischen Folgen digitaler Nutzung sowie zu besonders Langzeitfolgen von Plattformmechanismen und Inhalten.

Gleichzeitig können digitale Räume auch Schutz, Information und Zugang zu Unterstützung bieten. Gerade für junge Menschen in belastenden Lebenssituationen sind sie oft wichtige Orte des Austauschs und der Hilfe. Diese positiven Potenziale müssen gesichert und gestärkt werden.

Unsere Position

Die PSG spricht sich gegen ein pauschales Social-Media-Verbot aus. Wir fordern sichere, faire und jugendgerechte Plattformen statt Ausschluss. Schutz- und Teilhaberechte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wir fordern:

- verbindliche Regulierung gegen Manipulation, digitale Gewalt, Datenmissbrauch und diskriminierende Plattformlogiken,
- eine deutliche Stärkung von Medienbildung und digitaler Jugendarbeit,
- die verbindliche Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen,
- den Ausbau von Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen,
- die Förderung gemeinwohlorientierter digitaler Alternativen.

Jugendschutz bedeutet für uns, digitale Räume gemeinsam sicher, gerecht und zugänglich zu gestalten, damit junge Menschen sich frei, geschützt und selbstbestimmt entfalten können.

[1]<https://hateaid.org/dsa-user-guide/#faq>

[2]<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/consultations/commission-launches-open-consultation-forthcoming-digital-fairness-act>

BEGRÜNDUNG:

Ein Social Media Verbot für Kinder- und Jugendliche ist in den letzten Wochen und Monaten ein politisch viel Diskutiertes Thema. Der BDKJ hat bei seiner letzten Hauptversammlung eine Positionierung hierzu erarbeitet und auch der DBJR setzt sich mit diesem Thema auseinander. Als Bundesleitung war uns daher wichtig, dass wir uns als PSG hierzu ebenfalls verhalten, da die Inhalte der Debatte klare Folgen für die Kinder- und Jugendlichen in unseren Gruppen haben könnte.

Anna (Bundesleitung): den Antrag könnte man in den rdp und dann in den DBJR tragen. Dieser Antrag kann da als Grundlage dienen und hat über die Dachverbände größere Schlagkräfte.

ÄNDERUNGSANTRÄGE (IN REIHENFOLGE DER GRÖßTEN REICHWEITE)

Änderungsantrag 1

Antragssteller*innen: DV Essen

TOP 6 Von Zeile 2 bis 4 einfügen:

Wir als Pfadfinderinnenschaft St. Georg setzen uns für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum und das Recht auf digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ein. Soziale

Medien sind längst Teil der Lebensrealität junger Menschen. Sie sind Orte der Information, der Begegnung,

BEGRÜNDUNG

Es ist super, dass der Kinder- und Jugendschutz als Rahmen für diesen Antrag formuliert wird, wir würden aber auch hier das Recht auf digitale Teilhabe hervorheben, da es ja z.B. die Ablehnung des Social Media Verbots begründet und auch zentral für diesen Antrag ist (es kommt ja auch quasi im nächsten Satz vor).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Die Antragstellerinnen machen sich den Änderungsantrag zu eigen.

Änderungsantrag 2

Antragssteller*innen:

Von Zeile 32 bis 33 einfügen:

einschließlich Cybergrooming, nicht-einvernehmlicher Verbreitung intimer Inhalte und digitaler Ausbeutung.

Besonders Mädchen und junge Frauen sowie inter, nicht-binäre, trans* und agender Personen sind häufig von digitaler Gewalt betroffen und ziehen sich aus dem Grund aus digitalen Räumen zurück.

[3] BDKJ: Frauen*hass im Netz ist real - Gewalt gegen Frauen* endlich beenden

BEGRÜNDUNG:

Als Mädchen- und Frauenverband können wir gut auch hier nochmal auf geschlechtsspezifische digitale Gewalt hinweisen und die Folgen für junge FINTA* (ohne es zu lang werden zu lassen)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Die Antragstellerinnen machen sich den Änderungsantrag zu eigen.

Änderungsantrag 3 (zurückgezogen)

Antragssteller*innen:

Von Zeile 5 bis 6 einfügen:

inhaltlich und methodisch vorbereiten. Zur Bundeversammlung 2027 werden erste Ergebnisse und der Titel präsentiert.

Änderungsantrag 4 (zurückgezogen)

Antragssteller*innen:

Von Zeile 5 bis 6 einfügen:

inhaltlich und methodisch vorbereiten. Zur Bundeversammlung 2027 werden erste Ergebnisse und der Titel präsentiert.

Änderungsantrag 5

Antragssteller*innen:

Von Zeile 5 bis 6 einfügen:

inhaltlich und methodisch vorbereiten. Zur Bundeversammlung 2027 werden erste Ergebnisse und der Titel präsentiert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Die Antragstellerinnen machen sich den Änderungsantrag zu eigen.

Abstimmung über Gesamtantrag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird in geänderter Form mit einer Enthaltung angenommen.

ANTRAG 21 NUTZUNG VON KI AUF BUNDESEBENE

Antragsgegenstand: Nutzung von KI auf Bundesebene

Antragssteller*innen: Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Bundesversammlung möge folgende Positionierung zu Künstlicher Intelligenz beschließen:

Künstliche Intelligenz (KI) kann die Arbeit in den verschiedensten Bereichen vereinfachen, gleichzeitig birgt KI auch eine potenzielle Gefahr für Nutzer*innen. Der Einsatz von KI verbraucht bei der Nutzung eine große Menge an Energie und Wasser, wodurch ökologische Risiken und Umweltbelastungen in Kauf genommen werden. Problematisch sind zudem die oft intransparenten Algorithmen, die bestehende Vorurteile, Stereotypen und Klischees reproduzieren und damit Diskriminierung verstärken können. Deepfakes und weitere diskriminierende und manipulierende Inhalte stehen in einem klaren Widerspruch zu unseren pfadfinderischen Werten. Kritisch betrachten wir zudem die Datenverarbeitung, bei der KI-generierte Informationen oft unkontrolliert in das Netz fließen. Dabei haben solche Inhalte oftmals keine KI-Labels, wodurch die Herkunft und die Glaubwürdigkeit nicht immer nachvollziehbar sind.

Besonders bei der Bildgenerierung sehen wir eine Gefahr: KI-Modelle basieren auf Werken von Künstler*innen, die ohne deren Zustimmung entnommen werden. Dies schadet den Menschen, die in solch einer Branche arbeiten, bei denen es um die Erstellung kreativer Arbeiten geht. KI ist kein kreatives Bilderstellungstool, was Neues schafft, sondern eine Wieder- und Neuverwendung von schon dagewesenem, was oft mit Diebstahl geistigem Eigentums in Zusammenhang steht.

Wir wollen unseren Umgang mit KI nach dem Prinzip „AI-Assisted“ ausrichten. Das bedeutet, dass KI zur Unterstützung und zum Assistieren genutzt werden kann, aber nicht zum alleinigen Generieren von Inhalten. Menschliches Denken, Entscheiden und Gestalten soll nicht ersetzt werden.

Darunter fallen:

- das erste Strukturieren und Zusammenfassen von Texten

- das Kontrollieren von Grammatik und Rechtschreibung und das sprachliche Verfeinern von Texten
- die Erstellung von Gruppenstundenmethoden und das Erfragen von Impulsen, Strukturen und ersten Ideen
- die Erstellung erster Entwürfe und Arbeitsgrundlagen
- die Unterstützung zum zeitoptimierten Arbeiten bei besonders stupiden Arbeiten oder welchen, die sonst viel Zeit beanspruchen würden.

Als PSG sprechen wir uns jedoch dagegen aus, für die eigenständige Erstellung von Schreibstücken oder Generierung von Bildern und Grafiken auf Bundesebene künstliche Intelligenz zu nutzen. Kreative und inhaltliche Entscheidungen sollen weiterhin von Menschen getroffen und verantwortet werden. Zudem ist es verboten, sensible oder personenbezogene Daten unserer Mitglieder an die KI weiterzugeben. Zuletzt wollen wir transparent machen, wenn offizielle Stücke mit Unterstützung von KI erstellt worden sind.

Aufgrund der oben beschriebenen Gefahren wie Datenschutz, Urheberrecht, Umweltbelastung und Desinformation soll bewusst mit KI-Tools umgegangen werden.

Deshalb gilt: Die Nutzung von künstlicher Intelligenz auf Bundesebene soll mit Verantwortung, Transparenz und kritischer Reflexion sinnvoll eingesetzt und genutzt werden.

BEGRÜNDUNG:

In der Bundesleitung haben wir uns mit dem Thema künstliche Intelligenz auseinandergesetzt. Sie begegnet uns mittlerweile in vielen Lebensbereichen und auch in der Verbandsarbeit. So kamen wir bereits im Rahmen der Texterstellung und Bildgenerierung für die Olave schon in Kontakt mit KI. Dies regte eine Diskussion über die Chancen, Risiken und auch Herausforderungen, die KI-Tools bieten, an. Unser Anliegen ist es, dass der Umgang mit KI in der Verbandsarbeit verantwortungsvoll gehandhabt wird. Somit wollen wir dazu einen Beschluss fassen, der aber nicht nur Bundesleitungsintern behandelt, sondern auch in den Verband getragen wird. Der Beschluss soll Orientierung geben und Transparenz schaffen.

Jasmin (Bundesleitung) ergänzt mündlich: Bisher gibt es noch keine Regeln in der PSG. Um Unsicherheiten zu verringern und eine Grundlage zu schaffen, gibt es den Antrag.

Eddie(Gast): Soll es vorrangig um die Olave gehen? Marijke (Bundesleitung): Es geht um alle Arbeitsbereiche auf Bundesebene.

Stimmungsbild: Kein Antragscafé notwendig.

ÄNDERUNGSANTRÄGE (IN REIHENFOLGE DER GRÖßTEN REICHWEITE)

Änderungsantrag 5 (übernommen)

Antragssteller*innen: Verena, DV München-Freising

Von Zeile 15 bis 19:

Besonders bei der ~~Bildgenerierung~~ Bild- und Tongenerierung sehen wir eine Gefahr: KI-Modelle basieren auf Werken von Künstler*innen, die ohne deren Zustimmung entnommen werden. Dies schadet den Menschen, die in solch einer Branche arbeiten, bei denen es um die Erstellung kreativer Arbeiten geht. KI ist kein kreatives ~~Bilderstellungstool~~ Bild- und Tonerstellungstool, was Neues schafft, sondern eine Wieder- und Neuverwendung von schon dagewesenem,

BEGRÜNDUNG:

Änderungsantrag 2

Antragssteller*innen: DV Freiburg

Von Zeile 27 bis 28 löschen:

~~das Kontrollieren von Grammatik und Rechtschreibung und das sprachliche Verfeinern von Texten~~

BEGRÜNDUNG:

Für eine Grammatik und Rechtschreibkorrektur funktionieren herkömmliche Tools wie z.B. die Word Autokorrektur ebenso gut. Wir sind Pfadfinderinnen, ein Aspekt dieser Identität bezieht sich unserer Meinung nach auch auf den verantwortlichen Umgang mit Ressourcen. Wie in der Erklärung des Antrags bereits dargelegt, belastet die unnötige Nutzung von KI die Umwelt ebenso wie die Trinkwasserverfügbarkeit stark. Natürlich ist KI ein Tool, das bereits vielfältig genutzt wird. Aber wir sprechen uns dagegen aus, die in unserer Meinung unnötige Nutzung zu befürworten.

DISKUSSION:

Verena (München): Fände es schade, wenn sprachliches Verfeinern gestrichen wird.

Lars (Gast): Klassische Autokorrekturen von Word. Etc. nutzen auch KI bzw. werden diese in Zukunft nutzen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

7 Ja, 2 Enthaltungen -> Ä2 ist abgelehnt.

Änderungsantrag 3 (zurückgezogen)

Antragssteller*innen: Johanna Wrede (DV Essen)

Von Zeile 36 bis 39:

künstliche Intelligenz zu nutzen. Kreative und inhaltliche Entscheidungen sollen weiterhin von Menschen getroffen und verantwortet werden. ~~Zudem ist es verboten, sensible oder personenbezogene Daten unserer Mitglieder an die KI weiterzugeben.~~ Wir geben in keinem Fall sensible oder personenbezogene Daten unserer Mitglieder an KI-Tools weiter. Zuletzt wollen wir transparent machen, wenn offizielle Stücke mit Unterstützung

BEGRÜNDUNG:

Johanan (Essen): findet es wichtig, in dem Satz zu definieren, wer wem etwas verbietet. Gleichzeitig wollte sie aber auch die starke Formulierung des Verbots mit drin haben. Da es hier um eine Positionierung der Bundesebene für die Bundesebene handelt, hofft sie, dass diese Formulierung den Satz etwas klarer macht (mit dem "wir", das ja auch vorher genutzt wird).

Änderungsantrag 6

Antragssteller*innen: DV Essen

Von Zeile 36 bis 39:

künstliche Intelligenz zu nutzen. Kreative und inhaltliche Entscheidungen sollen weiterhin von Menschen getroffen und verantwortet werden. ~~Zudem ist es verboten, sensible oder personenbezogene Daten unserer Mitglieder an die KI weiterzugeben.~~ Wir geben in keinem Fall sensible oder personenbezogene Daten an KI-Tools weiter. Zuletzt wollen wir transparent machen, wenn offizielle Stücke mit Unterstützung

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Die Antragstellerinnen machen sich den Änderungsantrag zu eigen.

Änderungsantrag 1

Antragssteller*innen: DV Essen

Von Zeile 37 bis 39 einfügen:

weiterhin von Menschen getroffen und verantwortet werden. Zudem ist es verboten, sensible oder personenbezogene Daten unserer Mitglieder an die KI weiterzugeben. Das schließt Bild und Videomaterial ein. Zuletzt wollen wir transparent machen, wenn offizielle Stücke mit Unterstützung

BEGRÜNDUNG:

Wir wollen hervorheben, dass zu personenbezogenen Daten nicht nur bspw. Adresse, Alter und Gesundheitsdaten gehören, sondern auch Bild und Videomaterial.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Die Antragstellerinnen machen sich den Änderungsantrag zu eigen.

Änderungsantrag 4 (zurückgezogen)

Antragssteller*innen: Verena, DV München-Freising

Von Zeile 37 bis 39 löschen:

weiterhin von Menschen getroffen und verantwortet werden. Zudem ist es verboten, sensible oder personenbezogene Daten ~~unserer Mitglieder~~ an die KI weiterzugeben. Zuletzt wollen wir transparent machen, wenn offizielle Stücke mit Unterstützung

BEGRÜNDUNG:

Wir geben keine Daten weiter, ob offizielles Mitglied oder nicht

Die Antragsteller*innen machen sich Änderungsanträge Ä1, Ä5 und Ä6 zu eigen. Ä2 wird zur Abstimmung gegeben. Ä3 und Ä4 zurückgezogen.

Abstimmung über Gesamtantrag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Der Antrag wird in geänderter Form mit 2 Neinstimmen und einer Enthaltung angenommen.

ANTRAG 18 EMPFEHLUNG REINVESTITION DES ERLÖSES DES VERKAUFS DER BUNDESKURSTSÄTTE AHRHÜTTE (ZURÜCKGEZOGEN)

Antragsgegenstand: Empfehlung Reinvestition des Erlöses des Verkaufs der Bundeskursstätte Ahrhütte

Antragssteller*innen: Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGS:

Die Ergebnisse der Diskussion sowie ein Stimmungsbild bezüglich der Reinvestition des Erlöses des Verkaufs der Bundeskursstätte Ahrhütte im Rahmen der Bundesversammlung werden vom Bundesvorstand in die PWSG e. V. Mitgliederversammlung am 07.06.2026 getragen.

BEGRÜNDUNG:

Die Bundeskursstätte Ahrhütte wurde auf Beschluss der Mitgliederversammlung des PWSG e.V. verkauft. Da eine Reinvestition des Erlöses auch eine inhaltliche Entscheidung des Verbandes ist, soll hier ein Stimmungsbild eingeholt werden. So kann sich der PWSG e.V. ein breitgefächertes Meinungsbild aus dem Verband einholen.

Anna (Bundesvorstand) ergänzt mündlich: das Geld des Verkaufes muss reinvestiert werden. Der PWSG e.V. wünscht sich Input dazu wie.

Verena Schlagheck (München) merkt an, dass das Termin im Antragstext falsch ist. Anna stellt einen ÄA.

Stimmungsbild: Kein Antragscafé notwendig.

Anna (Bundesleitung): Aus zeitlichen Gründen wird der Antrag zurückgezogen. Das Flipchart mit den wird in der Signal-Gruppe verschickt sie bedankt sich für den Input.

Änderungsantrag 1

Antragssteller*innen: Anna Klüsener

Von Zeile 3 bis 4:

der Bundesversammlung werden vom Bundesvorstand in die PWSG e. V. Mitgliederversammlung am 07.~~06~~07.2026 getragen.

BEGRÜNDUNG:

Der Termin war falsch

TOP 7 WAHLEN

Der Wahlausschuss (Anna Klüsener, Marijke Prellwitz, Anne Sauer, Aadrian Wind) führt die Wahlen durch. Marijke Prellwitz (Wahlausschuss) leitet die Wahlen, Anne Sauer und Anna Klüsener (Wahlausschuss) sind Beisitzerinnen.

TOP 7.1 DELEGIERTE BDKJ-BUNDESFRAUENKONFERENZ

Die Wahlen zur Delegation BDKJ-Bundesfrauenkonferenz erfolgt als eine ‚en bloc‘-Wahl per Akklamation. Es gibt keine Einsprüche.

→ Die Kandidat*innenliste wird eröffnet.

Auf der Kandidat*innenliste stehen:

- Amelie (Ami) Hartmann (DV Münster)
- Johanna (Jojo) Mayr (DV Augsburg)
- Lea Bohrer (DV Mainz)

→ Die Kandidat*innenliste wird geschlossen.

Es sind 39 stimmberechtigte Personen anwesend.

Die Kandidat*innen erhalten 39 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, bei 0 ungültigen und insgesamt 39 abgegebenen Stimmen und sind damit gewählt.

Alle Kandidat*innen nehmen die Wahl an.

TOP 7.2 DELEGIERTE BDKJ-HAUPTVERSAMMLUNG

Die Wahlen der Delegierten zur BDKJ-Hauptversammlung erfolgt als eine ‚en bloc‘-Wahl per Akklamation. Es gibt keine Einsprüche.

→ Die Kandidat*innenliste wird eröffnet.

Auf der Kandidat*innenliste stehen:

- Paula Wrede (DV Essen)
- Sarah Neuper

→ Die Kandidat*innenliste wird geschlossen.

Die Kandidat*innen erhalten 39 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, bei 0 ungültigen und insgesamt 39 abgegebenen Stimmen und sind damit gewählt.

Alle Kandidat*innen nehmen die Wahl an.

TOP 7.3 STELLVERTRETENDE DELEGIERTE BDKJ-HAUPTVERSAMMLUNG

Die Wahlen der stellvertretenden Delegierten zur BDKJ-Bundesfrauenkonferenz erfolgt als eine ,*en bloc*‘-Wahl per Akklamation. Es gibt keine Einsprüche.

→ Die Kandidat*innenliste wird eröffnet.

Auf der Kandidat*innenliste stehen:

- Verena Schlagheck (DV München Freising)
- Pia Hillermann (DV Aachen)

→ Die Kandidat*innenliste wird geschlossen.

Die Kandidat*innen erhalten 39 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, bei 0 ungültigen und insgesamt 39 abgegebenen Stimmen und sind damit gewählt.

Alle Kandidat*innen nehmen die Wahl an.

TOP 7.4 BUNDESLEITUNG

Die Wahlen zur Bundesleitung erfolgen als Listenwahl.

→ Die Kandidat*innenliste wird eröffnet.

Auf der Kandidat*innenliste stehen bereits:

- Sarah Neuper
- Johanna Wrede (DV Essen)

→ Die Kandidat*innenliste wird geschlossen.

Sarah Neuper und Johanna Wrede (DV Essen) stellen sich zur Wahl.

Die Kandidatinnen stellen sich vor und es findet eine Personalbefragung statt.

Eine Personaldebatte findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Kandidat*innen statt.

Es sind 39 stimmberechtigte Personen anwesend.

Sarah Neuper erhält im ersten Wahlgang 39 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, bei 0 ungültigen und insgesamt 39 abgegebenen Stimmen.

Sarah Neuper nimmt die Wahl an.

Johanna Wrede (DV Essen) erhält im ersten Wahlgang 39 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, bei 0 ungültigen und insgesamt 39 abgegebenen Stimmen.

Johanna Wrede nimmt die Wahl an.

TOP 7.5 WAHLAUSSCHUSS

Jasmin Specht übernimmt die Rolle der Wahlleiter*in. Die Wahlen zum Wahlausschuss erfolgen als eine ‚en bloc‘-Wahl.

→ Die Kandidat*innenliste wird eröffnet.

Auf der Kandidat*innenliste stehen:

- Anna Klüsener (Bundesvorstand)
- Adriaan Wind (DV Aachen)
- Marijke Prellwitz (Bundesleitung)
- Anne Sauer (DV Würzburg)

→ Die Kandidat*innenliste wird geschlossen.

Die Kandidat*innen erhalten 39 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, bei 0 ungültigen und insgesamt 39 abgegebenen Stimmen und sind damit gewählt.

Alle Kandidat*innen nehmen die Wahl an.

TOP 8 VERSCHIEDENES

T-Shirts

Marijke (BL): die BL hatte den Auftrag sich mit T-Shirts zu den Altersstufen zu befassen. Die BL zeigt die Entwürfe, die sie gerne an die Grafikerin geben möchten. Alle vier Altersstufen-Shirts sind so designt, dass vorne das PSG-Logo und hinten das Motiv drauf ist.

Celine (BL) auf Nachfrage von Eddie (Gast): die Alten werden nicht neu produziert und von den Neuen abgelöst.

Marijke (BL): Farben behalten. Mit dem Wichtelzirkus wurden die Grafikrechte erkauft. Die sollten auch für das T-Shirt genutzt werden. Das Pfadi-T-Shirt ist an den Sternenhimmel als Altersstufenprogramm angelehnt. Das Caravelle-T-Shirt hat einen Kompass. In den Designs ist je ein kleines Kleeblatt versteckt, ob das umsetzbar ist, muss mit der Grafikerin geklärt werden. Das Ranger-T-Shirt hat eine Bergkulisse mit Zelt und Feuer hinten drauf.

Ami (Münster): Gibt es alle T-Shirts in welchen Größen?

Marijke (BL): Es soll alle T-Shirts in allen Größen geben, also auch für die Leiter*innen.

Pia (Aachen): Impuls T-Shirt nicht in Altersstufenfarbe, sondern nur entsprechende farbige Akzente.

Jule (RoSt): findet die Farben sehr knallig und regt pastellfarben an.

Eddie (Gast): findet die knalligen Farben gut. Kasten um Kleeblatt große Diskussion in Köln.

Celine (BL): wenn konkrete Rückmeldungen bitte Marijke schreiben

PG-Teams-WE: Celine (BL): terminlich nicht möglich dieses Jahr. Das nächste Wochenende soll vom 24.-26.09.2027 stattfinden.

Vorstandsmailadressen: Celine (BL): von manchen DVs gibt es Vorstandsmailadressen. Ob es eine gibt, bitte an Bundesamt (info@pfadfinderinnen.de) melden. Das macht es für die Datenpflege einfacher insbesondere, wenn sich Vorstände ändern.

Spezis: Anna (BL): es wird bald Neue geben. Bitte reicht gerne Ideen noch ein. Freude, dass das gut angenommen wird. Die BL hat einige alte Spezis schon aussortiert. Wenn mehr Kapas in der BL sind, werden die Spezis angeguckt, ob es ein neues Design braucht oder ob die Spezis obsolet geworden sind.

Aufnäher 72-h: Anna (BL): es soll wieder einen Aufnäher für die nächste Aktion geben. Dazu soll es mit genügend Vorlauf Abfragen geben.

Ami (Münster): Die Designs vom letzten Mal gibt es noch, sie bietet Hilfe an.

Bürgerfest Bundespräsident: rdp wird Stand machen. Eine PSG-Person für Do-So (ggf. Fr-Sa) um den 04.September gesucht. Es sind PSGler*innen als Gäste dort. Um Unterkunft und Fahrtkostenumlage übernommen. Wer rdp-Luft schnuppern möchte an Celine melden. Sehr schnell.

Friedenslicht: Suche AG Friedenslicht des rdp. Bei Interesse an Celine melden.

Pia (Aachen): Geschlecht ist egal?

Celine (BL): ja, ist egal.

Ausschreibungen PGs/Teams: Anna (Team Satzung) wirbt für neue Mitglieder. Noch 2 Plätze frei. Kann Gremium sein für Menschen, die nicht mehr ganz so aktiv sind.

Kim (Team Satzung) ergänzt: Änderungen auf Bundesebene hat Konsequenzen für DV-Ebene. Die Unterstützungen kann und möchte auch das Team leisten. Sie haben die Möglichkeit Dinge zu vergleichen und zu beraten.

Sarah (BL): PG-Vielfalt der Gottesbilder: neue Menschen gesucht. Nicht nur Menschen mit Expertise gesucht. Nur notwendig: Motivation und Interesse.

Sarah (BL): Falls es ein Team Spiri geben sollte: kommt und macht mit. Es gibt keine Voraussetzungen für das Team.

Eddie (Team Queer): Team sucht nach neuen Leuten. Es braucht keine Expertise. Es können Queere Personen und Allies Mitglied werden.

Mitchy (Gast): Team Internationales Werbung

Sarah (BL) fasst zusammen: man kann überall mitarbeiten, man sollte sich nur melden.

Aachen: Pia (Aachen): Es wird ein*e neue*r Bundesfreiwillige*r gesucht. Es gibt noch keine Bewerbungen. Ab 01.September wird gesucht. Es sind aber auch Abweichungen möglich. Bewerbungen gerne an den DV. Wahrscheinlich wird es die Stelle auch in den nächsten Jahren geben.

Werbung für Krekel-Merch: Unterstützung des Hauses in Krekel.

Charlie (München): Wird es ein Jubiläum zu 80 Jahre PSG geben: Celine: voraussichtlich im Rahmen der BV soll das Jubiläum gefeiert werden. Beim Förderverein wurde bereits Geld dafür beantragt. Anna: Über einen Aufnäher wurde noch nicht nachgedacht.

Münster: Ami: Werbung für Diözesankurat*in. Ausschreibung auf der Website und auf Instagram. Bei Interesse gerne melden oder Fragen.

Team Queer: Johanna (Team Queer): Merch des Teams Queers kann bestellt werden unter <https://team-queer.myspreadshop.de/all>

Förderverein (Antonia Gerharz, Martina Kleinschrot): Förderverein jährlich 15€ Mitgliedsbeitrag. Damit Projekte von bundesweiter Bedeutung unterstützt. Sie ruft dazu auf für den Förderverein Werbung zu machen. Sie haben Werbematerial dabei. Die Mitgliederversammlung findet im Anschluss der BV statt.

Paula (Essen) bedankt sich beim Vorstand und der BL für ihre Arbeit und der Versammlung für ihr konzentriertes Arbeiten.

TOP 8.1 ABSCHLUSS

Um 11:50 Uhr übergibt Lena Radmer (Moderation) an die Bundesleitung.

Anna Klüsener (Bundesvorstand) bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Beteiligung an der Versammlung. Sie bedankt sich bei Lena Radmer für die Moderation. Anna Klüsener (Bundesvorstand) dankt auch Emilia (Mitchy) Irion (DV Köln) für das Protokollieren der BV und Mia (Young Delegate) für die BL-Assistenz.

Um 11:52 Uhr beschließt Celine Leonartz (Bundesvorstand) die BV 2026.

Düsseldorf, den 14. August 2026

Für das Protokoll: Emilia (Mitchy) Irion

Für die Richtigkeit: Celine Leonartz, Anna Klüsener, Sarah Reuter